



HOME OF CONSTRUCTION

Jahresabschluss 2023

PORR



JAHRES-
ABSCHLUSS
2023
PORR AG

LAGEBERICHT

Globale Wirtschaft unter Druck

Die **Weltwirtschaft** wurde 2023 durch zahlreiche Faktoren belastet. Einerseits sorgten anhaltende und neue geopolitische Konflikte für zum Teil massive Unsicherheiten und Einschränkungen im Welthandel. Andererseits dämpften negative Konjunkturdaten, steigende Leitzinssätze und eine anhaltend hohe Inflation die wirtschaftliche Entwicklung. Aufgrund des höheren Zinsniveaus kamen gleich mehrere Banken in eine finanzielle Schieflage und mussten von den jeweiligen Staaten aufgefangen bzw. unterstützt werden. Erst zum Jahresende zeigten sich verstärkt positive Signale. Der Zinsgipfel scheint erreicht zu sein. Die hohen Teuerungsraten gehen aktuell zurück. Gleichzeitig kommt es jedoch infolge des strengeren Finanzierungsumfelds zu einer teilweise rückläufigen wirtschaftlichen Entwicklung. Die Experten des Internationalen Währungsfonds (IWF) rechnen für 2023 mit einem globalen Wirtschaftswachstum von 3,1 %. Aufgrund der anhaltenden Unsicherheiten und Konflikte gehen sie auch für das Jahr 2024 von einer Steigerung um 3,1 % aus. Dies dürfte sich jedoch regional sehr unterschiedlich verteilen. Sie rechnen weiters mit einem Rückgang der hohen Energie- und Rohstoffpreise. Das sollte ab dem Sommer auch zu einer schrittweisen Reduktion der Leitzinsen führen.¹

Die Leitzinsspanne der amerikanischen Zentralbank Federal Reserve liegt seit Juli 2023 unverändert bei 5,25 % - 5,50 %. Hier wurde der maximale Zinssatz klar erreicht. Trotzdem lag das Wirtschaftswachstum der **USA** im zweiten Halbjahr 2023 über den Erwartungen. Für das Gesamtjahr schätzen die Experten des IWF eine Ausweitung der Wirtschaftsleistung um 2,5 %. Nachlaufende Effekte aus dem höheren Zinsniveau, der strengeren Finanzpolitik und einer Abschwächung im Arbeitsmarkt wirken sich erst 2024 aus. Dafür wird deshalb nur mehr ein Wachstum von 2,1 % prognostiziert.²

In der **Europäischen Union** sind die wirtschaftlichen Auswirkungen aus dem Ukraine-Konflikt deutlich spürbar. Im Jahr 2023 stagnierte daher insbesondere die Exportnachfrage. Die inflationsbedingt gestiegenen Lebenshaltungskosten sowie das hohe Zinsniveau dämpften die wirtschaftliche Entwicklung zusätzlich. Dem standen solide Ausgaben für Dienstleistungen und ein robuster Arbeitsmarkt gegenüber. Die Europäische Zentralbank (EZB) hat ihren Leitzinssatz zuletzt im September auf 4,5 % angehoben. Damit dürfte auch hier der Zinsgipfel erreicht sein. Einige europäische Zentralbanken außerhalb der Eurozone haben im Herbst sogar bereits mit Zinssenkungen begonnen. Insgesamt geht die Europäische Kommission (EK) für 2023 von einem Wirtschaftswachstum von 0,5 % aus. Das im Jahr 2024 steigende Realeinkommen – getrieben durch rückläufige Teuerungsraten und nachlaufende Lohn- und Gehaltsanpassungen – führt zu einem höheren Konsum. Auch die Investitionstätigkeit der Unternehmen dürfte sich aufgrund der notwendigen Anpassung an Energie- und Klimaziele weiter ausweiten. Der Infrastrukturbereich zeigte, unterstützt durch die EU Recovery and Resilience Facility und

die Mittel aus der Cohesion Policy, eine kontinuierlich positive Dynamik. Dämpfend wirken hingegen nach wie vor die strengen Standards für Kreditvergaben. Mit ersten Zinssenkungen durch die EZB wird frühestens im zweiten Quartal gerechnet. Für 2024 gehen die Experten der EK somit von einem europäischen Wirtschaftswachstum von 1,3 % aus.³

Der durch die hohe Inflation gedämpfte Konsum, steigende Zinssätze und der anhaltende Arbeitskräftemangel beeinflussten auch die Investitionstätigkeit in **Österreich**. Aufgrund des schwierigen globalen Umfelds hat sich auch die Exportnachfrage abgeschwächt. Diese negative Dynamik hat jedoch in den letzten Monaten des Jahres abgenommen. Insgesamt rechnet das Institut für höhere Studien (IHS) dennoch mit einem Rückgang der Wirtschaftsleistung um 0,7 % im Jahr 2023. Für das Folgejahr 2024 sind die Experten hingegen deutlich zuversichtlicher. Kräftige Steigerungen bei den Realeinkommen dürften starke positive Impulse im privaten Konsum setzen. Die bereits jetzt rückläufigen Teuerungsraten dürften sich auch im nächsten Jahr weiter reduzieren, wenn auch deutlich langsamer im Vergleich zu den Nachbarländern. Die Experten des IHS prognostizieren daher ein Wirtschaftswachstum von 0,8 % für das Jahr 2024.⁴

In **Deutschland** zeigte sich ein weitgehend ähnliches Bild. Der inflationsbedingte Rückgang der Kaufkraft und der somit reduzierte Konsum wirkten ebenso negativ wie die geopolitischen Unsicherheiten und die straffere Geldpolitik. Im Gegensatz dazu glied der Staat die zum Teil massive Teuerung mit Unterstützungsmaßnahmen für private Haushalte aus. Das deutsche Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) geht für 2023 von einer Verringerung der Wirtschaftsleistung um 0,3 % aus. Die Experten erwarten eine Trendwende in der zweiten Jahreshälfte 2024. Steigende Reallöhne, eine anhaltend rückläufige Teuerung und eine Erholung der globalen Wirtschaft dürften diese Entwicklung unterstützen. Für 2024 rechnet das ifo Institut mit einem Wirtschaftsplus von 0,2 %.⁵

Auch die Schweizer Nationalbank erhöhte die Zinsen – wenn auch nicht im selben Ausmaß wie die USA oder die EU. Neben den hier nur leicht höheren Teuerungsraten kam die **Schweizer Wirtschaft** auch aufgrund einer in Schieflage geratenen Großbank unter Druck. Das Schweizer Staatssekretariat für Wirtschaft geht von einem Wirtschaftswachstum für 2023 von 0,8 % aus. Mit steigendem privatem Konsum und einer Normalisierung des internationalen Umfelds dürfte sich das Wachstum im nächsten Jahr auf 1,5 % erholen.⁶

Auch in **Polen, Tschechien** und der **Slowakei** sowie in **Rumänien** ist die Inflation im Berichtsjahr vorübergehend deutlich angestiegen. Das bremste den privaten Konsum, da insbesondere im Energiesektor massive und hartnäckige Teuerungen spürbar waren. Auch die globale Wachstumsverlangsamung hatte Einflüsse auf die jeweilige wirtschaftliche Entwicklung. Hinzu kamen strengere Finanzierungsbedingungen und ein anhaltender Mangel an Arbeitskräften. Die EK geht für 2023 von einem Wirtschaftswachstum von

- 1 IWF, Jänner 2024
- 2 IWF, Jänner 2024 und Hauck Aufhäuser, Jänner 2024
- 3 EK, Februar 2024
- 4 IHS, Dezember 2023
- 5 BMWK, Jänner 2024 und ifo Institut, März 2024
- 6 Staatssekretariat für Wirtschaft, Dezember 2023

0,2 % in Polen, 1,1 % in der Slowakei und 1,8 % in Rumänien aus. Nur in Tschechien sehen die Experten einen geringfügigen Leistungsrückgang um 0,4 %. Für 2024 sieht das Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche (WIIW) positive Impulse in Form von deutlich sinkenden Teuerungsraten, steigenden realen Einkommen und einer Erholung des privaten Konsums. Das prognostizierte Wachstum von Polen und Rumänien liegt bei 2,7 % bzw. 2,9 %. Tschechien und die Slowakei dürften ihre Wirtschaftsleistung um 1,1 % bzw. 2,3 % ausweiten.¹

GETEILTE ENTWICKLUNGEN IN DER BAUWIRTSCHAFT

Im Jahr 2023 stagnierte das Produktionsvolumen der **europäischen Bauwirtschaft** und verzeichnete nur ein geringfügiges Wachstum von 0,3 %. Diese Entwicklung verlief jedoch regional sehr unterschiedlich. Während in den meisten osteuropäischen Heimmärkten der PORR solide bzw. starke Wachstumsraten verzeichnet wurden, zeigte das Bauvolumen in Mitteleuropa kaum bis gar keine Steigerung.²

Innerhalb der Bauindustrie gab es erhebliche Unterschiede zwischen dem Hoch- und dem Tiefbau. Der durchschnittliche monatliche Zuwachs im Tiefbau lag für alle EU-Länder bei 3,4 % gegenüber dem jeweiligen Vorjahresmonat. Im Hochbau kam es zu einem Rückgang von 0,3 %.²

Das ist hauptsächlich auf den **Wohnbau** zurückzuführen. Dieser geriet aufgrund des strengeren Finanzierungsumfelds deutlich unter Druck. Die höheren Baupreise sowie die geringeren realen Einkommen belasteten den privaten Wohnbau zusätzlich. Gestiegene Material- und Personalkosten sorgten für Zurückhaltung unter den Investoren. Trotzdem ist der Bedarf an Wohnraum nach wie vor ungebrochen. Individuelle nationale Förderprogramme sollen dem entgegenwirken. Dennoch dürfte eine nachhaltige, breit aufgestellte Verbesserung erst ab 2025 eintreten.³

Dem gegenüber steht der **Nicht-Wohnungshochbau**. Dazu zählen unter anderem der Industriebau sowie der öffentliche Hochbau. Aufgrund der Abhängigkeit vom Konjunkturzyklus dürfte der Nicht-Wohnungshochbau als Ganzes in den nächsten Jahren stagnieren. Der Gesundheitsbau setzt jedoch – nicht zuletzt aufgrund des demografischen Wandels – bereits ab 2024 deutlich positive Impulse. Im Industriebau sorgen die grüne Transformation und die angestrebte europäische Energiewende langfristig für gute Wachstumsaussichten, insbesondere in Osteuropa.⁴

Der **Tiefbau** wirkt stabilisierend für die gesamte Bauindustrie. Er erwies sich 2023 einmal mehr als unabhängiger von der wirtschaftlichen Entwicklung, da es sich zumeist um langfristige Projekte mit öffentlichen Finanzierungen handelt. Dabei wirken insbesondere die europäische Recovery and Resilience Facility sowie das NextGenerationEU Budget unterstützend. Auch die Umwelt- und Energiepolitik legt einen starken Fokus auf den Tiefbau. Schwerpunkte sind dabei eine nachhaltige Mobilität sowie Energiesicherheit und -unabhängigkeit.³

Wichtige, börsengehandelte Baustoffe wie Stahl und Kupfer haben zuletzt eine deutliche Stabilisierung verzeichnet. Auch die Energiepreise haben sich auf einem hohen Niveau eingependelt. In den meisten EU-Ländern ist es jedoch schon zur gängigen Praxis geworden, höhere Kosten über Preisgleitungsklauseln in den Bauverträgen an die Auftraggeber weiterzugeben. Dadurch können sich die Bauunternehmen gut gegen das Kostenrisiko absichern. Durch die Weitergabe kam es im Jahr 2023 jedoch auch zu – teilweise erheblichen – Steigerungen der Baupreise.⁴

Für das weitere Wachstum der gesamten Industrie ist auch der Mangel an Fach- und Arbeitskräften ein wesentlicher, einschränkender Faktor. Die meisten großen europäischen Bauunternehmen haben diesen jedoch bereits gut unter Kontrolle. Dabei wurden die Schwerpunkte insbesondere auf die Aus- und Weiterbildung sowie auf die Mitarbeiterbindung an das Unternehmen gesetzt.

ERTRAGSLAGE

in TEUR	2023	2022	Veränderung
Umsatzerlöse	193.691	175.949	17.742
EBIT	6.418	17.296	-10.878
Beteiligungsergebnis	21.897	-5.365	27.262
Zinsergebnis	-4.674	-3.100	-1.574
Sonstiges Finanzergebnis	159	-1.181	1.340
EBT	23.800	7.650	16.150
Steuern	4.333	5.336	-1.003
Reinvermögensmehrung durch Umgründung	0	10.495	-10.495
Jahresüberschuss	28.133	23.481	4.652
Bilanzgewinn	28.757	23.644	5.113

In der PORR AG werden neben der Erbringung von Serviceleistungen auch Holdingfunktionen für die gesamte PORR Gruppe ausgeübt. Die im Folgenden angeführten Werte und Aussagen beziehen sich ausschließlich auf den Jahresabschluss der PORR AG.

Die PORR AG weist in der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2023 Umsatzerlöse in Höhe von EUR 193,7 Mio. aus (Vorjahr: EUR 175,9 Mio.), die vor allem aus Serviceleistungen erwirtschaftet wurden.

1 EK, Februar 2024 und WIIW, Jänner 2024
 2 Eurostat, März 2024
 3 Euroconstruct, Dezember 2023
 4 Refinitiv Workspace, Jänner 2024

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Erträge aus Kursgewinnen, Zuschüssen und Vergütungen und reduzierten sich um EUR 1,5 Mio. auf EUR 1,7 Mio. (Vorjahr: EUR 3,2 Mio.).

Die Aufwendungen für Material sowie die Aufwendungen für bezogene Herstellungsleistungen veränderten sich nur minimal und betragen EUR 12,1 Mio. (Vorjahr: EUR 12,2 Mio.).

Der durchschnittliche Mitarbeiterstand stieg im Jahr 2023 von 506 Mitarbeitenden auf 528 Mitarbeitende, was zur Folge hatte, dass sich auch der Personalaufwand um EUR 5,6 Mio. auf EUR 60,1 Mio. (Vorjahr: EUR 54,5 Mio.) erhöhte.

Die Abschreibungen auf die immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen verringerten sich um 10,5 % bzw. EUR 1,2 Mio. auf EUR 10,2 Mio. (Vorjahr: EUR 11,4 Mio.).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um EUR 22,8 Mio. auf EUR 106,7 Mio. (Vorjahr: EUR 83,9 Mio.). Neben höheren IT- und Verwaltungskosten ist dieser Anstieg dadurch bedingt, dass der Versicherungsaufwand der PORR Gruppe ab dem Geschäftsjahr 2023 über die PORR AG abgerechnet und an die Konzernfirmen entsprechend weiterverrechnet wird. Diese Umstellung ist unter anderem für die Steigerung der Umsatzerlöse mitverantwortlich. Die

in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthaltenen Positionen betreffen vorwiegend Kosten des Bürobetriebs (EUR 30,4 Mio.), Avalprovisionen (EUR 23,7 Mio.), Aufwendungen für Häuser und Grundstücke (EUR 10,7 Mio.), Versicherungsaufwand (EUR 8,3 Mio.), Rechts- und Beratungskosten (EUR 7,3 Mio.), Verwaltungskosten (EUR 7,4 Mio.), Aufwendungen für Werbung und Repräsentationen (EUR 3,7 Mio.) sowie Abgaben und Gebühren (EUR 3,3 Mio.).

Das Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 10,9 Mio. und betrug EUR 6,4 Mio. (Vorjahr: EUR 17,3 Mio.).

Das Beteiligungsergebnis verbesserte sich EUR 27,3 Mio. auf EUR 21,9 Mio. (Vorjahr: EUR -5,4 Mio.).

Das negative Zinsergebnis stieg im Jahr 2023 um EUR -1,6 Mio. auf EUR -4,7 Mio. (Vorjahr: EUR -3,1 Mio.). Das sonstige Finanzergebnis zeigt eine Veränderung in Höhe von EUR 1,3 Mio. und betrug EUR 0,1 Mio. (Vorjahr: EUR -1,2 Mio.).

Ausgehend von einem EBT von EUR 23,8 Mio. (Vorjahr: EUR 7,7 Mio.) ergab sich nach Steuern vom Einkommen und Ertrag ein Jahresüberschuss in Höhe von EUR 28,1 Mio. (Vorjahr: EUR 23,5 Mio.).

VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

in TEUR	2023	2022	Veränderung
Anlagevermögen	999.899	975.876	24.023
Umlaufvermögen	616.551	688.453	-71.902
Rechnungsabgrenzungsposten	10.088	11.163	-1.075
Aktive latente Steuer	37.054	20.028	17.026
Aktiva	1.663.592	1.695.520	-31.928
Eigenkapital	548.001	549.158	-1.157
Rückstellungen	42.041	35.822	6.219
Verbindlichkeiten	1.073.550	1.110.540	-36.990
Passiva	1.663.592	1.695.520	-31.928

Die Bilanzsumme der PORR AG betrug zum Stichtag 31. Dezember 2023 EUR 1.663,6 Mio. und sank um EUR 31,9 Mio. gegenüber dem Vorjahreswert von EUR 1.695,5 Mio.

Dies resultiert aktivseitig im Wesentlichen aus dem Rückgang der liquiden Mittel während sich das Anlagevermögen und die aktive latente Steuer erhöhten. Passivseitig ist die Veränderung hauptsächlich auf den Rückgang der Steuerverbindlichkeiten zurückzuführen.

Auf der Aktivseite bildete das Anlagevermögen mit einem Anteil von 60,1 % den Schwerpunkt der Bilanzsumme und belief sich per Jahresende 2023 auf insgesamt EUR 999,9 Mio. (Vorjahr: EUR 975,9 Mio.). Die immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen verzeichneten einen Anstieg von EUR 3,7 Mio. auf insgesamt EUR 161,4 Mio. (Vorjahr: EUR 157,7 Mio.). Das Finanzanlagevermögen erhöhte sich um EUR 20,3 Mio. auf EUR 838,5 Mio. (Vorjahr: EUR 818,2 Mio.) und resultiert im Wesentlichen aus dem Zuwachs bei den

Anteilen an verbundenen Unternehmen aufgrund Gesellschafterzuschüssen. Die Wertpapiere des Anlagevermögens wurden zur Gänze veräußert. Details über die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens sind im Anlagespiegel ersichtlich.

Maßgebliche Änderungen des Umlaufvermögens waren die Reduzierung der liquiden Mittel um EUR 88,4 Mio. auf EUR 100,0 Mio. (Vorjahr: EUR 188,4 Mio.) bzw. die Erhöhung der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen um EUR 18,8 Mio. auf EUR 504,5 Mio. (Vorjahr: EUR 485,7 Mio.).

Die Eigenkapitalquote verbesserte sich zum Bilanzstichtag um 0,5 %-Punkte auf 32,9 % (Vorjahr: 32,4 %).

Die Kapitalflussrechnung stellt die Verwendung und die Herkunft der liquiden Mittel des Unternehmens dar.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit mit EUR 106,9 Mio. (Vorjahr: EUR -18,6 Mio.) resultierte

größtenteils aus dem Anstieg der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, wobei Veränderungen des Konzern-Cash-Pools im Cashflow aus Finanzierungs- bzw. Investitionstätigkeit berücksichtigt wurden.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit veränderte sich von EUR -34,5 Mio. im Jahr 2022 auf EUR -41,5 Mio. im Jahr 2023 und beinhaltet die Veränderung von Cash-Pool-Veranlagungen in Höhe von EUR -4,3 Mio. Auf Investitionen in Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens entfielen EUR -23,6 Mio. und auf Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte EUR -16,9 Mio. Demgegenüber stehen Zuflüsse aus Anlageabgängen in Höhe von EUR 3,3 Mio.

Im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von EUR -153,8 Mio. (Vorjahr: EUR -167,4 Mio.) sind einerseits der Mittelabfluss aus der Verringerung von Cash-Pool-Verbindlichkeiten mit EUR -119,9 Mio., der Tilgung von Schuldscheindarlehen mit EUR -30,5 Mio. und dem Erwerb eigener Aktien mit EUR -7,0 Mio. und andererseits der Mittelzufluss aus der Erhöhung der Kredit- und Leasingverbindlichkeiten mit EUR 26,6 Mio. enthalten.

An die Aktionäre der PORR AG wurde für das Berichtsjahr 2022 eine Dividende in Höhe von EUR 23,0 Mio. (Vorjahr: EUR 19,5 Mio.) ausgeschüttet.

Zum Jahresende 2023 wies die PORR AG liquide Mittel von EUR 100,0 Mio. (31. Dezember 2022: EUR 188,4 Mio.) aus.

in TEUR	2023	2022
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	106.943	-18.567
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-41.520	-34.505
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-153.813	-167.412
Veränderung des Finanzmittelbestands	-88.390	-220.484
Finanzmittelbestand am Beginn des Geschäftsjahres	188.379	408.863
Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres	99.989	188.379

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Digitale Vermessung

Neben der Definition von gruppenweiten Hard- und Softwarestandards liegt der Fokus der PORR auf digitalen Vermessungshilfssystemen und Laserscan-Technologien.

Im Bereich der Vermessungshilfssysteme setzt die PORR auf satellitenbasierte Navigations-, Aufmaß- und Bestandserfassungsapps. Ziel ist es, bisher analoge Tätigkeiten – wie das Orten und Markieren von Leitungen oder das Aufmaß mit Messrad und Papier – zu vereinfachen und die Nutzerfreundlichkeit zu steigern. In weiterer Folge wird eine saubere und digitale Grundlagenermittlung gewährleistet.

Sogenannte Mobile-Mapping-Systeme nutzen Laserscan-Technologien. Dabei wird mittels Laserscanner und/oder Kameras – beispielsweise während einer Autofahrt – die Umgebung mobil vermessen. Im Straßenbau kann so die Fahrbahnoberfläche genau vermessen und zeit- und kostenintensive Sperrungen vermieden werden. Bei Straßensanierungen werden die gewonnenen Daten dann so aufbereitet, dass das Fräsen der alten Asphaltoberfläche mittels 3D-gesteuerten Maschinen durchgeführt werden kann.

Baumaschinensimulator

Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Arbeitssicherheit sind für die PORR wesentlich. Mit dem seit 2023 regelmäßig zum Einsatz kommenden Baumaschinensimulator

können vielfältige Trainingsszenarien flexibel gestaltet und überprüft werden. Das ermöglicht ein orts- und zeitunabhängiges Training in einem sicheren Umfeld. Das realitätsnahe Handling von Baumaschinen wird speziell im Lehrlingsbetrieb sowie im Bereich Arbeitssicherheit eingesetzt.

Ressourcenplanung und Disposition

Komplexe und gekoppelte Bauprozesse, wie die Ressourcenplanung, erfordern eine partnerschaftliche Zusammenarbeit. Die digitale Disposition erlaubt dabei eine effiziente und nachhaltige Verwaltung aller Ressourcen. Planungstransparenz und -koordination stehen im Vordergrund. Der erleichterte Informations- und Verwaltungszugang für operatives Personal steigert die Effizienz. Zusätzlich wird eine noch ressourcenschonendere Bauabwicklung ermöglicht.

Materiallogistik-Plattform

Bei beinahe allen Projekten der PORR fallen zum Teil enorme Aushubmengen an. Um überschüssige und aufbereitete Materialien bei anderen Bauvorhaben weiter zu verarbeiten, braucht es eine effiziente Materiallogistik. Die PORR setzt dabei auf eine Partnervermittlung im Sinne der Nachhaltigkeit. Mit einer innovativen, schnittstellenübergreifenden Softwarelösung werden Informationen intelligent miteinander vernetzt und Arbeitsschritte signifikant reduziert. Die neue Plattform stimmt die Beschaffungs-, Transport- und Entsorgungslogistik optimal und effizient aufeinander ab. So lässt sich ein möglichst hoher Wiederverwertungsgrad erzielen.

Passives Tracking

Bei der digitalen Identifizierung von Bauelementen während des Krantransports konzentriert sich die PORR gemeinsam mit einem Branchenpartner auf fortschrittliche Passive-Tracking-Technologie. Das Hauptaugenmerk lag 2023 auf der erfolgreichen Entwicklung eines Prototyps. Derzeit läuft die Integration des Prototyps in das Internet der Dinge (Internet of Things, IoT) sowie die Optimierung von Hardware, Batterielaufzeit und Tracking-Radius. Die bereits erzielten Fortschritte versprechen Effizienzsteigerungen sowie eine erhebliche Reduktion von Transportkosten und -zeiten.

Robotik

Das Projekt RODRIGO fokussierte insbesondere auf robotergestütztes Bohren. Neue Automatisierungsmaßnahmen sorgen dabei durch den Einsatz von Robotern für effizientere Bauabläufe und die gesundheitliche Entlastung der Mitarbeitenden. Der erste Prototyp wurde erfolgreich entwickelt und bildet die Grundlage für weitere Verbesserungen. Der Schwerpunkt liegt nun auf der kontinuierlichen Weiterentwicklung, um die Leistungs- und Anpassungsfähigkeit an verschiedene Baustellenumgebungen zu verbessern.

MITARBEITER

Die PORR AG beschäftigte im Jahresverlauf 2023 durchschnittlich 528 Mitarbeiter. Diese gliederten sich in drei Arbeiter und 525 Angestellte. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg von 22 Mitarbeitern oder 4,3 %.

	2023	2022	Veränderung
Arbeiter	3	3	0
Angestellte	525	503	22
Mitarbeiter gesamt	528	506	22

ZWEIGNIEDERLASSUNGEN UND TOCHTERGESELLSCHAFTEN

Die PORR AG verfügt über Niederlassungen in ganz Österreich. Bezüglich der Tochtergesellschaften wird auf den Beteiligungsspiegel verwiesen.

NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE

Unsere Vision ist eindeutig: PORR - Home of Construction.

To Build a Better World. Die Konzernstrategie bildet dafür den Kern und verankert die ESG-Grundsätze in der Unternehmensführung. Diese wird basierend auf einem kontinuierlichen Stakeholder-Dialog, der Wesentlichkeitsanalyse sowie den aktuellen und künftigen Regulatorien laufend ergänzt. Dadurch ist die PORR in der Lage, stets vorausschauend zu agieren.

Intelligentes Wachstum mit Green and Lean

Wir möchten als Pioniere den Weg zu einer nachhaltigen Baubranche ebnen. Als internationales Unternehmen baut die PORR für Generationen und prägt Lebenswelten – mit und für Menschen. Denn gerade die Baubranche als People Business mit vielen verschiedenen Ethnien und einem hohen Energie- und Ressourcenverbrauch verlangt globales und zukunftsorientiertes Denken. Verantwortungsvolles Wirtschaften ist das Fundament ihres Erfolgs und tief in ihrer Unternehmensstrategie verankert. Dafür braucht es Rückgrat und Haltung. Als gesellschaftliche Akteurin sieht

die PORR es als ihren Auftrag, einen positiven Beitrag zu leisten. Unser klares Ziel ist es, intelligent zu wachsen und dabei im Sinne der ESG-Kriterien zukunftsorientiert zu wirtschaften.

Die Nachhaltigkeitsstrategie der PORR spiegelt sich in der Konzernstrategie Green and Lean wider, bei der ein klarer, ganzheitlicher Ansatz verfolgt wird. Die Säulen „Mitarbeiter*innen“ und „ESG“ zeigen deren Stellenwert im Unternehmen. Der Anspruch der PORR ist, einen Mehrwert für ihre Stakeholder, die Gesellschaft und das Unternehmen zu schaffen und gleichzeitig den ökologischen Fußabdruck zu verkleinern. Dafür hat sie sich definierte, langfristige Ziele bis 2030 gesetzt, ergänzt durch Zwischenziele, die dabei helfen sollen, den Fortschritt agil voranzutreiben.

Unser Fokus

Dekarbonisierung. Als Bauunternehmen wirkt sich die Geschäftstätigkeit der PORR in hohem Maße auf Umwelt und Gesellschaft aus. Das Unternehmen setzt daher intensiv auf Forschung und Entwicklung im Sinne des Klimaschutzes. Mit der konzernweiten Klimastrategie will die PORR wirkungsvoll die größten Herausforderungen der Zeit – den Klimawandel und seine negativen Folgen – eindämmen bzw. vermeiden. Klimabezogene Risiken werden vom Risikomanagement systematisch analysiert und gesteuert. Darüber hinaus folgt die PORR den Empfehlungen zur Klimaberichterstattung für Unternehmen und Investoren der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD).

Kreislaufwirtschaft und Lebensräume. Zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlage für die nächste Generationen hat Ressourcenschonung höchste Priorität. Die PORR berücksichtigt Nachhaltigkeitsaspekte entlang der gesamten Bau-Wertschöpfungskette von Anfang an. Dazu gehören zirkuläres Design, ressourceneffizienter Verbrauch und das

Recycling von Baumaterialien. Partnerschaften werden gebildet, um gemeinsam Lösungen zu finden. Damit will die PORR die Entwicklung in Richtung Kreislaufwirtschaft und die damit verbundenen Innovationen sowie den optimalen Umgang mit Ressourcen vorantreiben.

Arbeitssicherheit und betriebliche Gesundheit. Verantwortungsvolles Wirtschaften umfasst auch die Verantwortung für Mitarbeitende. Mit zahlreichen Schulungs- und Weiterbildungsprogrammen und hohem Arbeitssicherheitsstandards wird ein attraktives und sicheres Arbeitsumfeld gewährleistet. Die Gesundheit der Beschäftigten wird mit einem vielfältigen Angebot in den Bereichen Sport, Ernährung und psychisches Wohlbefinden gefördert.

Arbeitswelt. Die fünf PORR Prinzipien – Verlässlichkeit, Schulterschluss, Anerkennung, Leidenschaft und Pioniergeist – bilden die gemeinsame Unternehmenskultur. Sie tragen wesentlich zu einem inklusiven und wertschätzenden Arbeitsklima bei. Alle PORRianerinnen und PORRianer sind Botschafter dieser Werte – gemäß dem Leitsatz, moralisch, ethisch und rechtlich einwandfrei zu handeln. Mit dem vielseitigen Aus- und Weiterbildungsangebot sollen Potenziale aus den eigenen Reihen gefördert werden. Diversität und Inklusion stärken den Zusammenhalt und schaffen eine wichtige Grundlage für zukünftige Erfolge.

Menschenrechte, Ethik und Compliance. Die Würde und Rechte eines Menschen sind unantastbar. Die PORR bekennt sich zur Achtung und Förderung der Menschenrechte und folgt international anerkannten Richtlinien. Als Orientierungshilfe dienen die verpflichtend einzuhaltenden Codes of Conduct. Die darin enthaltenen Leitlinien sollen Fehlverhalten vorbeugen und die festgeschriebenen Grundsätze fördern. Corporate Governance ist ein wesentlicher Eckpfeiler der Unternehmenskultur und bezieht alle Bereiche des Unternehmens ein. Die PORR setzt sich für die höchsten Compliance-Standards und transparentes Handeln im Berufsalltag ein.

Wie wir Nachhaltigkeit steuern

Nachhaltigkeit muss auf allen Ebenen des Unternehmens gelebt werden. Damit das gelingt, ist eine klare Steuerung und strukturierte Organisation des Nachhaltigkeitsmanagements notwendig. Ziel ist es, die operative Umsetzung nachhaltiger Maßnahmen zu dezentralisieren. Durch Kompetenzaufbau und Bewusstseinsbildung werden alle PORRianerinnen und PORRianer befähigt, Sozial- und Umweltstandards in ihren Tätigkeiten anzuwenden und dabei Verbesserungspotenziale zu erkennen. Die vorhandene Expertise der Mitarbeitenden gilt es zu bündeln und in eine erfolgreiche Richtung zu lenken. Denn alle müssen am gleichen Strang ziehen, um eine ganzheitliche, nachhaltige Transformation des Unternehmens zu erreichen.

PROGNOSEBERICHT

Die Weltwirtschaft steht nach wie vor unter Druck. Wesentliche Unsicherheiten wie das anhaltend hohe Zinsniveau, der dadurch gedämpfte private Konsum und geopolitische Risiken in Zusammenhang mit den Kriegen in der Ukraine und im Nahen Osten bleiben bestehen. Der IWF rechnet für

das Jahr 2024 mit einem globalen Wirtschaftswachstum von 3,1 %. Ab Sommerbeginn erwarten die Experten erste Zinssenkungen durch die großen Zentralbanken und das Ende der strengen Finanzierungspolitik. Der aktuelle Rückgang der global hohen Teuerungsraten dürfte sich dennoch im gesamten Jahresverlauf beschleunigen – insgesamt wird die globale Inflation auf 5,8 % in 2024 geschätzt.¹

In Europa gingen die hohen Teuerungsraten zuletzt schneller als erwartet zurück. Das ist neben dem aktuellen Leitzins der EZB in Höhe von 4,5 % insbesondere auf die sinkenden Energiepreise zurückzuführen. Davon ausgehend wird bereits ab dem zweiten Quartal 2024 mit ersten Schritten zur Zinssenkung gerechnet. Neben einer geringeren Zinsbelastung für Kreditnehmer dürften steigende reale Einkommen und ein nach wie vor resilienter Arbeitsmarkt den privaten Konsum unterstützen. Die Experten der Europäischen Kommission gehen von einem sich im Jahresverlauf beschleunigenden Wirtschaftswachstum von insgesamt 0,8 % in der Eurozone aus. Gleichzeitig dürfte die Inflation auf 2,7 % sinken.²

In Österreich setzen steigende Realeinkommen ebenso positive Impulse im privaten Konsum. Zudem unterstützt die gute Entwicklung der ausländischen Handelspartner und führt zu einem erwarteten Wirtschaftswachstum von 0,8 % in 2024. In Deutschland zeigt sich ein ähnliches Bild, wodurch das ifo Institut von einem Wachstum von 0,9 % ausgeht. Für die osteuropäischen Heimmärkte der PORR rechnet die Europäische Kommission mit einem Wirtschaftswachstum zwischen 1,1 % (Tschechien) und 2,9 % (Rumänien).³

In der europäischen Bauindustrie bestimmen die vier Ds unverändert die langfristigen Trends. Der demografische Wandel mit der zunehmenden Urbanisierung, der alternden Gesellschaft und dem akuten Mangel an Arbeitskräften ist Chance und Herausforderung zugleich. Einerseits sorgt die große städtische Bevölkerung für eine solide Nachfrage bei nachhaltiger Infrastruktur und leistbarem Wohnen. Andererseits steigt das Bedürfnis nach Pflegeangeboten und langfristiger Gesundheit, während am Arbeitsmarkt ein reger Wettbewerb um Arbeits- und Fachkräfte herrscht. Die Deglobalisierung sorgt für eine Regionalisierung der Lieferketten, um nachhaltige Resilienz zu gewährleisten. Bei der Dekarbonisierung kommt der Bauindustrie in zweierlei Hinsicht eine große Verantwortung zu. Während Gebäude und Bauwerke – das Leistungsportfolio – nachhaltiger werden müssen, gilt dasselbe auch für die Prozesse im Baugeschäft. Die Digitalisierung bestimmt schon längst die Art, wie gebaut wird. Building Information Modeling, LEAN und partnerschaftliche Zusammenarbeit sind essenziell.

Kurz- bis mittelfristig bleibt der Tiefbau der Wachstumstreiber der Bauwirtschaft. Die Europäische Recovery and Resilience Facility sowie das mehrjährige NextGenerationEU Budget sorgen für eine kontinuierliche Nachfrage im Infrastrukturbereich. Das dürfte zu einer Steigerung der Bautätigkeit im Tiefbau um 2,5 % führen. Demgegenüber steht der Wohnbau aufgrund des aktuellen Zinsniveaus sowie des damit einhergehenden strengen Finanzierungsumfelds weiterhin unter Druck. Die Experten des Euroconstruct erwarten hier einen Rückgang des europäischen Bauvolumens um 5,4 %. Im Nicht-Wohnungshochbau setzt – nicht zuletzt aufgrund des demografischen Wandels – vor allem der Gesundheitsbereich positive Impulse. Im Industriebau unterstützen die

1 IWF, Jänner 2024
2 EK, Februar 2024
3 IHS, Dezember 2023 und ifo Institut, Dezember 2023 und EK, Februar 2024

angestrebte digitale Transformation sowie die Regionalisierung von Beschaffungs- und Produktionsmöglichkeiten die Nachfrage. Im sonstigen Hochbau gehen die Experten daher von einer gleichbleibenden Bauaktivität aus.¹

Der Auftragsbestand der PORR zeigte einen Anteil von 57,6 % im Tiefbau. Hier ist die PORR eine der wenigen Spezialistinnen, welche die gesamte Bau-Wertschöpfungskette aus einer Hand abdecken. Mit diesem starken Wettbewerbsvorteil positioniert sie sich als führend in ihren Heimmärkten und profitiert davon bei öffentlichen Ausschreibungen. Dem Wohnbau sind nur 8,0 % des Auftragsbestands zuzuordnen. Damit bleibt die PORR weiterhin resilient gegenüber kurzfristigen Nachfrageänderungen. Im sonstigen Hochbau – dieser Anteil beläuft sich auf 29,5 % – setzt die PORR insbesondere auf partnerschaftliche Beziehungen zu Auftraggebern. Durch eine frühzeitige Einbindung in der Planungsphase kann sie Effizienzverbesserungen aufzeigen und optimal umsetzen.

Basierend auf einem Auftragsbestand von EUR 8,5 Mrd. (+3,0 % gegenüber dem Vorjahr) rechnet der Vorstand für 2024 mit einer moderaten Leistungssteigerung. Gleichzeitig erwartet er eine Erhöhung des Betriebsergebnisses. Mittelfristig geht der Vorstand von einer Steigerung der EBT-Marge sowie von einer EBIT-Marge von 3,0 % aus.

Die Einschätzung des weiteren Geschäftsverlaufs orientiert sich an den aktuellen Zielen in den einzelnen Bereichen sowie an den Chancen und Risiken, die sich in den jeweiligen Märkten ergeben. Sollte sich die geopolitische Situation verschärfen, könnte dies negative Auswirkungen auf die PORR und ihre Geschäftstätigkeit haben. Jegliche Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung ist daher mit Prognoserisiken behaftet.

RISIKOBERICHT

Ein aktives Risikomanagement ist in der PORR fester Bestandteil einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und sichert langfristig die eigene Wettbewerbsfähigkeit. Sollten Risiken in einem der Geschäftsfelder oder Märkte der PORR schlagend werden, so könnte dies negative Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg haben. Ziel des Risikomanagements ist es daher, Risiken zu erkennen und diese bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des unternehmerischen Ertragspotenzials zu minimieren. Die dazugehörigen organisatorischen Prozesse und Kontrollen, mit deren Hilfe Risiken frühzeitig erkannt werden, sowie Maßnahmen zur Gegensteuerung sollen kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert werden. Im Folgenden werden die für die PORR wesentlichen bekannten Risiken aufgelistet, die einen nachhaltigen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sowie auf die Umwelt haben können.

Geopolitisches Risiko

Der anhaltende Krieg zwischen Russland und der Ukraine hat erhebliche Auswirkungen auf die geopolitische, wirtschaftliche und soziale Situation in der Region und darüber hinaus. In diesem Zusammenhang wurden strenge

Wirtschaftssanktionen und -beschränkungen verhängt. Die damit verbundenen Einschränkungen beeinträchtigen das internationale Wirtschaftswachstum und führten unter anderem zu einem Anstieg der Inflationsraten. Innerhalb kürzester Zeit haben sich die Energie- und Rohstoffpreise deutlich erhöht. Auch in puncto Fachkräftemangel hat sich die Situation verschärft. Im Jahr 2023 haben sich die meisten Energie- und Rohstoffpreise reduziert oder auf einem hohen Niveau eingependelt, während sich der Fachkräftemangel unabhängig vom Ukraine-Konflikt verhielt. Es ist davon auszugehen, dass sich die Situation weiterhin sehr dynamisch entwickelt. Daher sind die damit zusammenhängenden politischen, sozialen und wirtschaftlichen Risiken aktuell schwer abschätzbar.

Zusätzlich kann der jüngste Nahostkonflikt die Region destabilisieren und zu einer Drosselung der Ölproduktion führen. Das könnte negative Auswirkungen auf die globalen Energie- und Rohstoffpreise haben.

Die PORR ist derzeit weder in der Ukraine noch in Russland tätig und betreibt keine nennenswerten Transaktionen oder Geschäfte im Nahen Osten. Sie könnte jedoch von den indirekten Folgen des Konflikts beeinträchtigt werden.

Marktrisiko

Die Marktrisiken resultieren aus den Veränderungen der makroökonomischen Rahmenbedingungen in den wesentlichen PORR Märkten. Weiters ergeben sich aufgrund der konjunkturellen Disparitäten in den jeweiligen Märkten für die PORR divergierende Nachfragesituationen. Das Unternehmen reagiert auf die Schwankungen in den nationalen Märkten und Geschäftssegmenten sowie auf die gegenwärtigen geopolitischen Unsicherheiten mit einer Konzentration auf die Heimmärkte Österreich, Deutschland, Schweiz, Polen, Tschechien, Slowakei und Rumänien. In den Projektmärkten Katar und UK bietet die PORR nur für ausgewählte Projekte die Exportprodukte in den Bereichen Tunnel-, Bahn- und Tiefbau (Spezial- und Großprojekte) an.

In Europa und den USA führte die hohe Inflation zu einem Anstieg der Zinssätze auf den Kreditmärkten. Dies kann sich insbesondere negativ auf die Nachfrage im Wohnbau auswirken, da die Finanzierung teurer wird. Damit könnte auch eine geringere Nachfrage von Einzelkunden und Immobilienentwicklungsgesellschaften einher gehen.

Projektrisiko

Die Überwachung des Projektrisikos erstreckt sich über alle operativen Einheiten der PORR und kann hinsichtlich des Kalkulations- und Ausführungsrisikos qualifiziert werden. Alle Projekte werden von der Angebotsbearbeitung bis hin zum Vertragsabschluss auf spezifische technische, kaufmännische und rechtliche Risiken geprüft. Dies geschieht in enger Abstimmung zwischen den Verantwortlichen für das operative Geschäft und den Risikomanagern anhand von Risikochecklisten und im Zuge der finalen Preis-Meetings. Während der Projektabwicklung unterliegen alle Projekte einem laufenden Soll-Ist-Abgleich. Sobald sich ein Projekt

¹ Euroconstruct, Dezember 2023

außerhalb der Soll-Parameter bewegt, werden entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet, von den Risikomanagern überwacht und im Hinblick auf ihre Wirksamkeit überprüft. Als Teil des Bereichs Commercial Management übernimmt das Risikomanagement die Steuerung der Länder auf Konzernebene.

Die BBT SE hat 2016 den Bau eines Abschnitts des BBT auf österreichischer Seite zwischen Pfons und der österreichisch-italienischen Grenze ausgeschrieben und im August 2018 dem Konsortium H51 Pfons – Brenner, bestehend aus den Unternehmen PORR Bau GmbH, G. Hinteregger & Söhne Baugesellschaft mbH, Società Italiana Per Condotte D'Acqua S.p.A. und Itinera S.p.A., den Zuschlag erteilt. Der Baubeginn erfolgte dann im November 2019. Das Projektvolumen beläuft sich auf EUR 966 Mio. Am 27. Oktober 2020 hat die BBT SE den Vertrag für das Baulos H51 einseitig gekündigt. Grund für die Kündigung waren offenbar unüberbrückbare technische Differenzen bei der Auslegung der Tübbinge für den TBM-Vortrieb. Im Zusammenhang mit der vorzeitigen Beendigung des BBT-Projekts laufen nach wie vor Gespräche zur Klärung offener Fragen, wie z. B. gegenseitige Ansprüche aufgrund der vorzeitigen Beendigung des Vertrags.

Der Konzern erhielt Ende 2017 von der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-West, den Zuschlag für den Bau der achtspurigen Rheinbrücke der Bundesautobahn A1 über den Rhein bei Leverkusen („Leverkusener Rheinbrücke“). Die Auftragssumme belief sich auf rund EUR 362 Mio. Straßen.NRW hat mit Schreiben vom 24. April 2020 den Vertrag „aus wichtigem Grund“ wegen angeblicher Mängel an den Stahlbauteilen gekündigt. Es wurde ein Schiedsverfahren über die Mängel an den Stahlbauteilen durchgeführt. Das Gutachten des unabhängigen Schiedsgutachters, Prof. Mensinger von der TU München, liegt vor und bestätigt den technischen Standpunkt der PORR. Daneben hat die Autobahn GmbH des Bundes (Nachfolgerin von Straßen.NRW) im Oktober 2021 Klage gegen die PORR auf Feststellung, dass die Kündigung berechtigt war, eingereicht. Inzident wird daher in diesem Verfahren geprüft, ob ein Kündigungsgrund vorlag, d. h. ob die Stahlteile mangelhaft waren. Die PORR wiederum hat ihre Ansprüche aus der ungerechtfertigten Vertragsbeendigung im April 2022 durch Widerklage geltend gemacht. Der Rechtsstreit läuft derzeit weiterhin.

Beschaffungsrisiko

Der Beschaffungsmarkt der PORR ist in die drei Bereiche Nachunternehmer, Material und Betriebsstoffe unterteilt. Für jeden werden individuelle Risikominimierungsmaßnahmen gesetzt. Darüber hinaus kann der Ukraine-Konflikt zu möglichen Versorgungsengpässen in der Lieferkette führen. Um die Versorgungssicherheit trotz der Beeinträchtigungen zu gewährleisten, wurde der Fokus auf die regionale Beschaffungsstruktur verstärkt.

Bei Nachunternehmern wird eine Auswahl der Lieferanten getroffen sowie durch langzeitige, partnerschaftliche Projektarbeit und langfristige Rahmenverträge Preis- und Qualitätssicherheit erlangt. Zudem ist der Einkauf bestrebt, mittels nachhaltiger Auswahl der Gewerksanbieter eine größtmögliche Risikominimierung im sozioökonomischen und umweltspezifischen Bereich zu erreichen. Die komplexe

und besonders stark fragmentierte Lieferkette im Bausektor kann zu Intransparenz betreffend der Einhaltung von gesetzlichen oder firmeninternen Vorgaben im Wirtschafts-, Umwelt- und Sozialbereich führen. Die Lieferantenbewertung, das Lieferanten-Audit, das Lieferantenmanagementsystem, die dazugehörige Datenbank sowie das Personallegitimationsprogramm fungieren als Überwachungsinstrumente. Umweltvorfälle bzw. Abweichungen im Umwelt- und Sozialbereich werden im Zuge der Projektabwicklung, d. h. direkt auf der Baustelle, festgehalten, in der Lieferantendatenbank vermerkt und mittels Ampelsystem bzw. Lieferantenbewertungsstandards monitort. Eine Nichteinhaltung der geltenden Standards führt bis zur Sperre für weitere Beauftragungen.

Im Materialsegment sorgen einerseits langfristige Lieferantenverträge für Preiskontinuität. Andererseits führt die Nutzung strategischer Einkaufsmechanismen zur Nivellierung punktueller Preisschwankungen. Naturgemäß sind Preisschwankungen aufgrund marktspezifischer Gegebenheiten (Konzentrationsprozesse der Lieferanten, börseabhängige Rohstoffpreise, Einschränkungen bei Lieferketten und Verfügbarkeiten etc.) nicht auszuschließen. Durch die Einbindung des Einkaufs in der Kalkulationsphase wird eine zusätzliche Ertragssicherheit erreicht. Darüber hinaus führte die flächendeckende Einführung von SAP MM zu einer noch größeren Markttransparenz, die zur Beseitigung der angeführten Risiken eingesetzt wird, aber auch zur Optimierung der Preissituation beiträgt.

Der konzernweite Einkauf sichert ebenso maximale Preisvorteile bei Betriebsstoffen. Darüber hinaus gewährleistet die „PORR Einkaufsstrategie Energie“ die langfristige Ausrichtung der Beschaffung im Bereich Betriebsstoffe.

Das Management der Kosten für Energie (wie z. B. Diesel, Strom und Erdgas) wird durch die PORR proaktiv betrieben und ist auf die Sicherung der Ressourcen für den Baubetrieb sowie der Kalkulationsbasis ausgelegt. Ein detailliertes Dispositionssystem stellt neben den Kosten auch die physische Verfügbarkeit von Energieträgern sicher. Knapp die Hälfte des Bedarfs ist auf Diesel zurückzuführen, gefolgt von Strom und Erdgas.

Im Fall von Diesel wird die Absicherung des Preises durch mit Banken abgeschlossene Sicherungsgeschäfte durchgeführt. Bei Strom und Erdgas erfolgt die Sicherstellung der Bedarfsmengen und Preise durch den Abschluss von Rahmenverträgen durch die Lead Buyer des Zentraleinkaufs. Somit sind substantielle Teile des hier bestehenden Beschaffungsrisikos auch schon für die Folgejahre erheblich minimiert. So sind für 2024 bereits 90 % des Strombedarfs abgesichert. Erdgas wird hauptsächlich beim Betrieb von Asphaltmischanlagen verwendet. Zur Risikominimierung wurden einige Anlagen auf Dualbetrieb mit Heizöl umgestellt. Sollte es zu einer Erdgasverknappung kommen, können diese alternativ auch mit Heizöl betrieben werden. Der Bedarf an Gas ist für 2024 bereits zu 50 % abgesichert. Für 2025 sind Strom zu 30 % und Gas zu 15 % abgesichert.

Durch die Aufteilung in eine Lead-Buyer- und eine Local-Buyer-Beschaffungsstruktur werden sowohl Mengenbündelungseffekte gehoben als auch lokale Maximierungsmöglichkeiten umgesetzt. Diese Systematik ist in allen Beschaffungsbereichen installiert und führt in Summe zu einer Minimierung des Einkaufsrisikos.

Cyberisiko

Die PORR nutzt umfangreiche IT-Systeme zur Steuerung ihrer Geschäftsaktivitäten, darunter Server, Spezialsoftware, Zugangskontrollsysteme und Datenspiegelung. Diese Systeme können Ausfällen oder Sicherheitsverletzungen ausgesetzt sein. Unbefugter Zugriff oder Hackerangriffe, beispielsweise mit Programmen, die in der Lage sind, Login-Daten zur Fernsteuerung auszuspähen, und Denial-of-Service- oder Ransomware-Angriffe sind hier einzuordnen. Solche Vorfälle können erhebliche Auswirkungen auf den Betrieb haben und zu einem vollständigen Verlust von Daten führen.

Der Zugriff auf diese Daten ist für das Management von „digitalen“ Baustellen sowie das Finanzmanagement der PORR unerlässlich. Ein Missbrauch von Daten oder eine Verletzung der Cybersicherheit könnte das Image der PORR schädigen und zu (datenschutz-)rechtlichen Konsequenzen führen.

Risiko von Rohstoffpreisänderung

Das Risiko von Rohstoffpreisänderung ist definiert als das Risiko steigender Preise gegenüber dem Kalkulationszeitpunkt des Bauprojekts. Das Risiko wird zumeist durch mittel- und langfristige Rahmenverträge mit Schlüssellieferanten sowie Preisanpassungsklauseln mit Kunden gemildert. Was die Energiebeschaffung betrifft, so wird situationsbezogen ein Beschaffungsmix aus Preisbindung bzw. wöchentlichen Börsenpreisen gewählt, wodurch die Preisvolatilität und das Risiko minimiert werden.

Im Falle von Diesel wurden derivative Absicherungen in Form von gekauften Futures für den Bedarf in den ersten drei Quartalen 2024 abgeschlossen. Die Bewertung der in 2024 fälligen Kontrakte zum Bilanzstichtag ergab einen negativen Ausgleichswert von EUR 1,5 Mio. (Vorjahr: EUR 2,0 Mio.).

Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) der PORR orientiert sich an den seit 2009 verpflichtenden EU-Standards. Darüber hinaus legt die PORR großen Wert auf die Sicherung des Unternehmensvermögens, die Wirksamkeit und Effizienz betrieblicher Abläufe und die Sicherstellung der Verlässlichkeit der finanziellen Berichterstattung. Das Ziel der PORR ist es, das IKS kontinuierlich weiterzuentwickeln und es laufend an die sich ändernden Rahmenbedingungen und neue Konzernrichtlinien anzupassen.

Die Verantwortung für die Umsetzung sowie Einhaltung der gesetzlichen Anforderung an das rechnungslegungsbezogene IKS liegt beim Vorstand, der seinerseits die Abteilung Commercial Management für das interne Berichtswesen sowie die Abteilung Group Accounting für das externe Berichtswesen beauftragt.

Das IKS umfasst sowohl die Bewertung operativer Risiken als auch die adäquate Umsetzung von organisatorischen Normen und Prozessen im gesamten Rechnungs- und Berichtswesen der PORR. Es stellt sicher, dass die Erfassung, Aufbereitung und Bilanzierung der Geschäftsfälle im Unternehmen vereinheitlicht sind und diese ordnungsgemäß in die Konzernrechnungslegung übernommen werden. Maßnahmen wie klare, unternehmensinterne Vorgaben sowie vordefinierte und systemgestützte Verfahrensanweisungen zur Aufarbeitung von Daten des Rechnungswesens unterstützen den Prozess der einheitlichen und ordnungsgemäßen Rechnungslegung. Die Berichterstattung der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften sowie die Konsolidierung erfolgen durch integrierte, datenbankgestützte IT-Systeme. Relevante Anforderungen zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Rechnungslegung werden in konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften festgehalten und regelmäßig kommuniziert. Durch klare Funktionstrennungen und diverse Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen, wie Plausibilitätsprüfungen, regelmäßige Kontrollaktivitäten auf diversen Berichtsebenen und das Vier-Augen-Prinzip, wird eine verlässliche und korrekte Rechnungslegung sichergestellt. Die systematischen Kontrollen sorgen dafür, dass die Rechnungslegung der PORR im Einklang mit den nationalen und internationalen Rechnungslegungsstandards sowie mit den unternehmensinternen Richtlinien steht. Sie gewährleisten zudem einen ordnungsgemäßen und einheitlichen Ablauf der rechnungslegungsbezogenen Prozesse.

Innerhalb des IKS übernimmt der Prüfungsausschuss für den Aufsichtsrat die Aufgabe der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und der Finanzberichterstattung. Außerdem gewährleisten das Compliance-Managementsystem und die Interne Revision die unabhängige Überwachung der Wirksamkeit des IKS mit dem Ziel der Verbesserung der Geschäftsprozesse.

Die Interne Revision der PORR wurde zuletzt im Oktober 2023 extern durch das Institut für Interne Revision Österreich nach Standard IIA (Institute of Internal Auditors) zertifiziert und erfüllt somit international anerkannte Leitlinien. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ist die Interne Revision mit umfassenden Prüfbefugnissen ausgestattet, die sowohl präventive als auch aufdeckende Kontrollen umfassen. Die Kontrollleistung der Internen Revision erfolgt im direkten Auftrag des Konzernvorstands gemäß einem jährlichen Prüfplan. Zusätzlich können auf Veranlassung des Konzernvorstands bei risikorelevanten, aktuellen Anlässen jederzeit Ad-hoc-Prüfungen eingeleitet werden.

Im Jahr 2023 erfolgte die planmäßige Re-Zertifizierung des umfangreichen Compliance-Managementsystems durch das externe Audit nach ISO 37301 und ISO 37001 durch Austrian Standards. Alle Compliance-Zertifikate wurden im Herbst 2023 planmäßig bestätigt.

Umwelt- und Klimarisiko

Wesentliche Themen	Risiken	Interne Auswirkungen	Externe Auswirkungen
Dekarbonisierung	<p>Akute Risiken: Extremwetterereignisse</p> <p>Chronische Risiken: Langfristige Verschiebungen im Klimamuster</p> <p>Politische und rechtliche Risiken: Erhöhte Emissionsberichterstattungspflichten</p> <p>Technologische Risiken</p> <p>Markt(preis)risiken: Steigende THG-Emissionsbepreisung auf Grundlage gesetzlicher Regulatorien</p> <p>Reputationsrisiken</p>	<ul style="list-style-type: none"> · Umsatzeinbußen durch Unterbrechungen im Baubetrieb bzw. veränderte Anforderungen von Kunden · Erhöhte Investitionskosten für Forschung und Entwicklung sowie Ersatzinvestitionen · Erhöhte Betriebskosten aufgrund steigender Energiepreise und -auflagen · Erhöhte Finanzierungskosten · Negative Außenwahrnehmung bei Kunden und Stakeholdern · Geringe Attraktivität am Arbeitsmarkt · Erhöhte Umweltbelastung durch Kostensteigerung von Treibstoff, Energie 	<ul style="list-style-type: none"> · Erhöhte klimabezogene Anforderungen an Produkte und Dienstleistungen · Geänderter Fokus bei öffentlichen Investitionen · Verschärfungen in der Raumordnung · Steigende THG-Emissionsbepreisung · Kurzfristige, unerwartete Rohstoff- oder Energiepreiserhöhung · Belastung der Umwelt durch energiebedingte Emissionen · Verstärkung des Klimawandels
Kreislaufwirtschaft	Ressourcenverschwendung und erhöhtes Abfallaufkommen	<ul style="list-style-type: none"> · Auftragsverluste · Lieferengpässe bzw. Produktionsausfälle · Personeller und kostentechnischer Mehraufwand · Notwendige Umstellung der Bauprozesse · Lange Genehmigungs- und Kontrollverfahren durch Überreglementierungen · Strafverfahren (z. B. wegen Umweltschäden, Compliance-Vergehen) · Erhöhte Baukosten · Kostensteigerung durch Nichtnutzung von Materialeigenschaften · Erhöhte Entsorgungskosten für nicht recyclingfähige Materialien 	<ul style="list-style-type: none"> · Erhöhtes Abfallaufkommen · Ressourcenverschwendung bzw. -vergeudung · Schädigung des Ökosystems durch Ressourcenerschöpfung · Beeinträchtigung des Ökosystems durch umweltschädliche Materialien · Verhinderung einer Kreislaufwirtschaft
Lebensräume	<ul style="list-style-type: none"> · Umweltschäden in der Geschäftstätigkeit · Verlust der Biodiversität durch Versiegelung der Böden 	<ul style="list-style-type: none"> · Strafverfahren · (Kosten-)aufwendige Verfahren für Flächensanierung · Imageschaden · Bauverzögerung durch erhöhte Projektkosten · Lange Genehmigungs- und Kontrollverfahren · Mehrkosten durch temporäre Fahrverbote und Schutzzonen · Kostensteigerung aufgrund der Wiederherstellung kontaminierter Böden 	<ul style="list-style-type: none"> · Zerstörung von Lebensräumen, Schutzgebieten, Artenvielfalt · Verringerung landwirtschaftlich nutzbarer Fläche · Verringerung der Primärproduktion · Verlust der Klimaregulierung durch z. B. urbane Wärmeinseln · Umweltbelastungen durch Emissionen (CO₂, Abgase, Feinstaub) · Lichtemissionen · Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit von Ökosystemen · Erhöhung des Risikos für Wetterextreme und Naturgefahren · Exzessiver Verbrauch von Frischwasser · Gewässerschädigung

Risiko für Sicherheit und Gesundheit

Wesentliche Themen	Risiken	Interne Auswirkungen	Externe Auswirkungen
Arbeitssicherheit und Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> · Beeinträchtigung der psychischen/physischen Gesundheit im Zuge der Geschäftstätigkeit und entlang der Lieferkette · Ausfall von Mitarbeitenden 	<ul style="list-style-type: none"> · Erhöhte Kosten durch Bauverzögerungen: Ausfall von Mitarbeitenden durch Arbeitsunfälle · Strafverfahren (z. B. Unternehmenshaftung, Verwaltungsstrafen) · Verminderte Wettbewerbsfähigkeit (z. B. Auftragsvergabe, Recruiting) · Erhöhte Projektkosten · Verstärkte externe Kontrolle 	<ul style="list-style-type: none"> · Erhöhte volkswirtschaftliche Kostenaufwände · Frühpensionierung aufgrund physischer bzw. psychischer Überbelastungen · Beeinträchtigung der Anrainergesundheit durch Feinstaub, Lärm und Vibrationen · Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit durch Baustellenein- und -ausfahrten · Beeinträchtigung der Verkehrsteilnehmenden durch Ausschwenken der Baufahrzeuge

Personalrisiko

Wesentliches Thema	Risiken	Interne Auswirkungen	Externe Auswirkungen
Arbeitswelten	<ul style="list-style-type: none"> · Fluktuationsrisiko · Know-how-Verluste · Mangel an Facharbeitern, Nachwuchsarbeitkräften und Führungskräften in der Geschäftstätigkeit · Interkulturelle Missverständnisse in der Geschäftstätigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> · Qualitätsmangel · Fehleranfälligkeit · Know-how-Verlust durch technologische Stagnation · Stagnierende Auftragsakquisition · Fehlende Entwicklungsmöglichkeiten · Erschwerte Projektabwicklung durch mangelnde Teamarbeit, Kommunikationsprobleme und Konfliktpotenzial · Gefährdung der internationalen Reputation · Vermindertes Innovationspotenzial durch fehlende Vielfalt 	<ul style="list-style-type: none"> · Fehlende Aufstiegschancen · Kompetenz- und Bildungsverlust · Erhöhte finanzielle Eigenleistung · Verstärkung psychischer Stress durch mangelnde Kompetenz · Geringe Weitervermittelbarkeit am Arbeitsmarkt · Behinderung von Innovation und Fortschritt · Standortnachteil · Verringerung der volkswirtschaftlichen Leistungsfähigkeit · Konflikte/Spannungen durch unterschiedliche Wertvorstellungen · Diskriminierung von Minderheiten · Förderung von Slumbildung und Ghettoisierung

Risiko für Menschenrechte und Compliance

Wesentliche Themen	Risiken	Interne Auswirkungen	Externe Auswirkungen
Menschenrechte und Ethik	<ul style="list-style-type: none"> · Verfehlungen hinsichtlich Menschenrechten, Arbeitnehmer-, Sozial- sowie Umweltbelange in der Geschäftstätigkeit und entlang der Lieferkette 	<ul style="list-style-type: none"> · Strafverfahren (z. B. wegen Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden) · Erhöhte Projektkosten durch Bauverzögerungen · Arbeitsdruck erhöht Fehleranfälligkeit · Imageschaden · Erhöhte externe Kontrolle · Negative Auswirkungen auf die Auftragsvergabe · Recruitingprobleme 	<ul style="list-style-type: none"> · Verletzung der Grundrechte (Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Rechte indigener Völker und lokaler Gemeinschaften) · Demokratie- und Freiheitsverlust · Physische und psychische Erkrankungen · Soziale Spannungen · Schädigung der Volkswirtschaft
Compliance	<ul style="list-style-type: none"> · Unfairer Wettbewerb und Korruption in Geschäftstätigkeit und Lieferkette · Verletzung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) 	<ul style="list-style-type: none"> · Imageschaden · Rechtliche Konsequenzen · Verzerrungseffekte bzw. Ausschluss bei Ausschreibungen · Negative Auswirkungen auf Börsenkurs · Eingeschränkte Finanzierungsmöglichkeiten 	<ul style="list-style-type: none"> · Schädigung des Wirtschaftsstandorts · Unterwanderung der Rechtsstaatlichkeit · Fehlende Steuereinnahmen · Verschwendung öffentlicher Mittel · Erhöhung der staatlichen Rechtsaufwände

Finanzrisiko

Das Management der Risiken im Finanzbereich, insbesondere des Liquiditätsrisikos und des Zins- und Währungsrisikos, ist durch Konzernrichtlinien einheitlich geregelt. Ziel des Managements ist, die Risiken so weit als möglich zu minimieren. Hierzu werden je nach Einschätzung des Risikos ausgewählte derivative und nicht derivative Sicherungsinstrumente eingesetzt. Grundsätzlich werden jedoch nur die Risiken besichert, die Auswirkungen auf den Cashflow des Konzerns haben. Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich als Sicherungsinstrument genutzt, d. h. für Handels- oder andere spekulative Zwecke kommen sie nicht zum Einsatz.

Sämtliche Absicherungsgeschäfte werden durch das Group Treasury zentral abgeschlossen, soweit nicht andere Konzerngesellschaften im Einzelfall zu einer Transaktion außerhalb des Group Treasury autorisiert sind. Zur Überwachung und Steuerung bestehender Risiken im Geld- und Devisenhandel ist ein den Anforderungen entsprechendes internes Kontrollsystem (IKS) implementiert. Sämtliche Aktivitäten des Group Treasury unterliegen einer strikten Risiko- und Abwicklungskontrolle. Eckpfeiler ist die Funktionstrennung in Handel, Abwicklung und Buchhaltung.

Die wesentlichen Risiken der PORR im Finanzbereich – die Liquiditäts-, Zins- und Währungsrisiken – werden nachfolgend näher erläutert.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist definiert als das Risiko, dass Verbindlichkeiten bei Fälligkeit nicht beglichen werden können. Das Management des Liquiditätsrisikos basiert auf einer im Zuge der konzernalen Ergebnisplanung und Vorschaurechnung integrierten Finanzplanung, die ihren Ausgang auf operativer Ebene nimmt. Neben dem operativen Teil werden sämtliche liquiditätswirksame Finanzthemen wie Fälligkeiten aus Finanz- und Kapitalmarkttransaktionen, Zinsen und Dividenden in Entsprechung der Konzernverantwortung zentral geplant.

Per 31. Dezember 2023 betrug die Nettoverschuldung, definiert als Saldo aus liquiden Mitteln, Schuldscheindarlehen, Hybridanleihen, Genussrechtskapital, Wertpapieren des Umlaufvermögens sowie externen kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten, EUR 338,1 Mio. (Vorjahr: EUR 253,6 Mio.). Die kurzfristigen monetären Vermögenswerte lagen um EUR -69,3 Mio. (Vorjahr: EUR -179,0 Mio.) unter den kurzfristigen monetären Verbindlichkeiten, wodurch sich der Saldo gegenüber dem Vorjahr um EUR 109,7 Mio. verringerte.

Die externen kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten betragen zum Stichtag EUR 46,1 Mio. (Vorjahr: EUR 47,1 Mio.). Denen gegenüber standen liquide Mittel in Höhe von EUR 100,0 Mio. (Vorjahr: EUR 188,4 Mio.). Auch nach Saldierung mit den kurzfristigen Rückstellungen in Höhe von EUR 30,4 Mio. (Vorjahr: EUR 24,4 Mio.) verblieb eine Überdeckung von EUR 23,5 Mio. (Vorjahr: EUR 116,9 Mio.).

Die externen langfristigen Finanzverbindlichkeiten von EUR 392,2 Mio. (Vorjahr: EUR 395,1 Mio.) bestehen zu rund 88,7 % aus Hybridanleihen und Schuldscheindarlehen.

Zum Bilanzstichtag existieren nicht ausgenützte verbrieft Kreditlinien bei Banken in Höhe von EUR 310,5 Mio. (Vorjahr: EUR 212,0 Mio.), die zur unmittelbaren Refinanzierung von Finanzverbindlichkeiten herangezogen werden könnten.

Der Konzern verfügt über europäische Avalkreditlinien in Höhe von insgesamt EUR 4.354,6 Mio. (Vorjahr: EUR 3.971,8 Mio.), davon sind EUR 1.487,5 Mio. (Vorjahr: EUR 1.353,0 Mio.) mit einer Laufzeit von mindestens drei Jahren abgeschlossen. Der Rest in Höhe von EUR 2.867,1 Mio. (Vorjahr: EUR 2.618,8 Mio.) ist in der Regel mit einer Laufzeit von einem Jahr ausgestattet. Darüber hinaus sind Linien in einigen arabischen Ländern in Höhe von EUR 242,2 Mio. (Vorjahr: EUR 251,7 Mio.) implementiert. Die europäischen Linien sind per 31. Dezember 2023 mit rund 60 % (Vorjahr: 63 %), die Linien in den arabischen Ländern mit rund 36 % (Vorjahr: 35 %) ausgenutzt.

In den dreijährigen Linien in Höhe von EUR 1.487,5 Mio. (Vorjahr: EUR 1.353,0 Mio.) sind harmonisierte Financial Covenants inkludiert. Diese betreffen im überwiegenden Ausmaß das Verhältnis Net Debt/EBITDA oder die Eigenkapitalquote.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko des Konzerns ist definiert als das Risiko steigender Aufwands- oder sinkender Ertragszinsen aus Finanzpositionen und resultiert bei der PORR für die Finanzverbindlichkeiten aus dem Szenario steigender Zinsen, insbesondere im kurzfristigen Bereich. Dagegen wirkt ein Anstieg der kurzfristigen Zinsen im Bereich der liquiden Mittel positiv und führt zu einem Anstieg der Ertragszinsen. Etwaige künftig notwendige Absicherungstransaktionen werden durch das Group Treasury abgeschlossen. Zum Bilanzstichtag erfolgte das Risikomanagement mit nicht derivativen Instrumenten sowie mit neun Interest Rate Swaps (IRS) in Höhe von EUR 211,9 Mio. Davon sind sieben derivative Absicherungen als Cashflow Hedge designiert. Die Grundgeschäfte der Zinsswaps sind die aufgenommenen Finanzierungen durch Schuldscheindarlehen mit variabler EURIBOR-Verzinsung, zwei Kredite sowie variabel verzinsten Geräteleasingvereinbarungen. Alle IRS beziehen sich auf den Austausch variabler Zinsströme gegen fixe Zinsströme. Per 31. Dezember 2023 ergab die Marktbewertung der IRS einen beizulegenden Zeitwert in Höhe von EUR -0,3 Mio. (Vorjahr: EUR 3,0 Mio.).

Währungsrisiko

Die PORR hat zum 31. Dezember 2023 Devisentermingeschäfte in Höhe von EUR 190,7 Mio. (Vorjahr: EUR 189,4 Mio.) abgeschlossen. Davon betragen EUR 191,1 Mio. Terminkäufe und EUR 0,4 Mio. Terminverkäufe und dienen zur Gänze der Absicherung von innerkonzernalen Finanzierungen. Per 31. Dezember 2023 ergab die Marktbewertung der offenen

Devisentermingeschäfte einen beizulegenden Zeitwert in Höhe von EUR -0,9 Mio. (Vorjahr: EUR 0,5 Mio.).

OFFENLEGUNG GEMÄSS § 243A ABS. 1 UGB

Kreditrisiko

Das Risiko bei Forderungen gegenüber Kunden kann aufgrund der breiten Streuung und einer permanenten Bonitätsprüfung grundsätzlich als gering eingestuft werden. Branchenspezifisch fallen Vorleistungen durch den Generalunternehmer an, die erst später durch Zahlungen abgedeckt werden. Zur Absicherung eines etwaigen Ausfallrisikos ist eine Bonitätsprüfung zwingend vorgeschrieben und es werden weitestgehend Sicherheitsleistungen vereinbart.

Das Ausfallrisiko bei anderen auf der Aktivseite ausgewiesenen originären Finanzinstrumenten ist ebenfalls als gering anzusehen, da die Vertragspartner Finanzinstitute und andere Schuldner mit bester Bonität sind. Der Buchwert der finanziellen Vermögenswerte stellt das maximale Ausfallrisiko dar. Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfallrisiken erkennbar sind, wird diesen Risiken durch Wertberichtigungen Rechnung getragen. Es bestehen hohe offene Forderungen vor allem aus Infrastruktur- und Hochbauprojekten gegenüber öffentlichen Auftraggebern bzw. öffentlichen und privaten Unternehmen. Ansonsten liegen keine operativen Risikokonzentrationen aufgrund hoher offener Beträge bei einzelnen Schuldnern vor.

Kapitalrisikomanagement

Das Kapitalmanagement des Konzerns zielt auf eine substanziale Stärkung der Eigenmittel und den Erhalt einer niedrigen Verschuldung ab. Die unten angeführten Zahlen beziehen sich auf die gesamte PORR Gruppe.

Im Berichtsjahr ist das Eigenkapital um rund TEUR 61,320 gestiegen. Bei nahezu unveränderter Bilanzsumme erhöhte sich die Eigenkapitalquote von 19,3 % auf 20,8 %.

Die Nettoverschuldung ist definiert als Saldo aus liquiden Mitteln, Veranlagungen im kurz- und langfristigen Vermögen (z. B. Fondszertifikate, Termingelder), Schuldscheindarlehen sowie kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten exklusive Derivate mit negativem Marktwert.

Die Net Cash Position betrug TEUR 40.051 (Vorjahr: TEUR 58.950) und reduzierte sich somit um TEUR 18.899.

Die Kontrolle des Kapitalrisikomanagements erfolgt über die Net Gearing Ratio. Diese ist definiert als Net Cash bzw. Net Debt dividiert durch das Eigenkapital. Das Net Gearing lag im Jahr 2023 bei -0,05 (Vorjahr: -0,07) und ist somit im Jahresvergleich um 0,02 leicht angestiegen.

1. Das Grundkapital setzt sich zum Bilanzstichtag 2023 aus 39.278.250 Stückaktien zusammen. Alle Aktien sind auf den Inhaber lautende, nennbetragslose Stückaktien, von denen jede am Grundkapital von EUR 39.278.250 im gleichen Umfang beteiligt ist. Zum Bilanzstichtag befanden sich sämtliche 39.278.250 Aktien im Umlauf.

Alle Stückaktien haben die gleichen, gesetzlich normierten Rechte und Pflichten, insbesondere gewährt jede Stückaktie das Stimmrecht, das nach der Zahl der Aktien ausgeübt wird, und nimmt am Gewinn sowie im Fall der Abwicklung am Liquidationsüberschuss im gleichen Umfang teil. Das Grundkapital der Gesellschaft ist voll geleistet. Die Gesellschaft hielt zum Stichtag 31. Dezember 2023 insgesamt 1.002.060 Stück eigene Aktien bzw. 2,55 % des Grundkapitals. Im Zuge eines Rückkaufprogramms – basierend auf dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 17. Juni 2022 – wurden zwischen Oktober 2022 und Juni 2023 insgesamt 785.565 Stück eigene Aktien erworben. Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft gemäß § 65 Abs. 5 AktG keine Rechte, insbesondere keine Stimmrechte, zu.

Gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft können Aktien aus künftigen Kapitalerhöhungen auf den Inhaber oder Namen lauten. Wird bei einer Kapitalerhöhung im Erhebungsbeschluss keine Bestimmung darüber getroffen, ob die neuen Aktien auf den Inhaber oder auf Namen lauten, so lauten sie auf den Inhaber. Gemäß § 5 Abs. 3 der Satzung und im Einklang mit § 10 Abs. 2 AktG sind die Aktien in einer, gegebenenfalls in mehreren Sammelurkunden zu verbriefen und bei einer Wertpapiersammelbank nach § 1 Abs. 3 Depotgesetz oder einer gleichwertigen, ausländischen Einrichtung zu hinterlegen. Dieser Verpflichtung ist die Gesellschaft nachgekommen. Sämtliche früher im Umlauf befindliche, effektive Aktienurkunden wurden den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend für kraftlos erklärt.

2. Zwischen der Strauss-Gruppe und der IGO Industries-Gruppe besteht ein Syndikatsvertrag. Von diesem Syndikatsvertrag hat der Vorsitzende des Vorstands Kenntnis, weil er Stifter und Begünstigter der PROSPERO Privatstiftung ist, welche die Strauss-Gruppe leitet. Der Vorstand in seiner Gesamtheit hat aus seiner Funktion als Vorstand der Gesellschaft keine Kenntnis vom Inhalt des Syndikatsvertrags. Syndikatsbeschlüsse binden die Syndikatsmitglieder in der Ausübung ihrer Stimmrechte. Es bestehen wechselseitige Aufgriffs- und Vorkaufsrechte.

3. Eine direkte oder indirekte Beteiligung am Kapital, die zumindest zehn von hundert beträgt, halten zum Stichtag 31. Dezember 2023 folgende Aktionäre:

	Anteil am Grundkapital	
	Grundkapital	Hiervon syndiziert
IGO Industries-Gruppe	36,21 %	35,96 %
Strauss-Gruppe	15,19 %	14,43 %

Zur Strauss-Gruppe zählt die SuP Beteiligungs GmbH, die zu 100 % der PROSPERO Privatstiftung zuzurechnen ist, die im Einflussbereich des Vorstandsvorsitzenden Ing. Karl-Heinz Strauss steht. Die Aktien der IGO Industries-Gruppe werden mittel- und unmittelbar von Dipl.-Ing. Klaus Ortner und seiner Familie gehalten.

4. Aktien mit besonderen Kontrollrechten sind bei der Gesellschaft nicht vorhanden.
5. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind, üben ihr Stimmrecht individuell und unmittelbar aus.
6. Gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus zwei bis sechs Personen. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung in diesem zahlenbezogenen Rahmen stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 6 Abs. 3 der Satzung ein Mitglied zum Vorsitzenden und ein Mitglied zum Stellvertreter des Vorsitzenden ernennen. Allfällige stellvertretende Vorstandsmitglieder stehen hinsichtlich der Vertretungsmacht ordentlichen Vorstandsmitgliedern gleich.

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 9 Abs. 1 der Satzung aus mindestens drei und höchstens zwölf von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern. Gemäß § 9 Abs. 8 der Satzung kann mit der Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds gleichzeitig ein Ersatzmitglied gewählt werden, welches mit sofortiger Wirkung in den Aufsichtsrat nachrückt, wenn das Aufsichtsratsmitglied vor dem Ablauf seiner Amtszeit aus dem Aufsichtsrat ausscheidet. Werden mehrere Ersatzmitglieder gewählt, ist bei der Wahl die Reihenfolge zu bestimmen, in der sie für aus dem Aufsichtsrat ausscheidende Mitglieder nachrücken. Ein Ersatzmitglied kann auch für mehrere bestimmte Aufsichtsratsmitglieder gewählt werden, sodass es in den Aufsichtsrat nachrückt, wenn eines dieser Mitglieder vorzeitig aus dem Aufsichtsrat ausscheidet. Das Amt eines in den Aufsichtsrat nachgerückten Ersatzmitglieds erlischt, sobald ein Nachfolger für das ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglied bestellt ist, spätestens jedoch mit Ablauf der restlichen Amtszeit des ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieds. Ist das Amt eines in den Aufsichtsrat nachgerückten Ersatzmitglieds erloschen, weil ein Nachfolger für das ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglied gewählt wurde, so bleibt es Ersatzmitglied für die weiteren Aufsichtsratsmitglieder, für die es gewählt wurde. Die Hauptversammlung kann gemäß § 9 Abs. 2 der Satzung bei der Wahl für einzelne oder für alle der von ihr zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder eine kürzere Funktionsperiode beschließen als die gesetzliche. Scheidet ein von der Hauptversammlung gewähltes Aufsichtsratsmitglied vor Ablauf der Funktionsperiode aus, bedarf es gemäß § 9 Abs. 6 der Satzung der Ersatzwahl erst in der nächsten ordentlichen Hauptversammlung. Sinkt jedoch die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder unter drei, ist die Ersatzwahl in einer außerordentlichen Hauptversammlung binnen sechs Wochen vorzunehmen. Die Bestellung zum Mitglied des Aufsichtsrats kann gemäß § 9 Abs. 4 der Satzung vor Ablauf der Funktionsperiode von der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen widerrufen werden. Gemäß § 19 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft werden die Beschlüsse der Hauptversammlung –

sofern das Gesetz nicht zwingend eine andere Mehrheit vorschreibt – mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, und – in Fällen, in denen eine Kapitalmehrheit erforderlich ist – mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst. Diese Satzungsbestimmung hat nach der Rechtsansicht des Vorstands die nach dem Aktiengesetz auch für Satzungsänderungen an sich notwendige Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals auf die einfache Kapitalmehrheit herabgesetzt (außer für den Fall von Änderungen des Unternehmensgegenstands).

7. a. **Genehmigtes Kapital:** Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 28. April 2023 wurde der Vorstand ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren ab 30. Juni 2023 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu EUR 3.927.825 durch Ausgabe von bis zu 3.927.825 auf Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage – allenfalls in mehreren Tranchen – auch im Wege des mittelbaren Bezugsrechts gemäß § 153 Abs 6 AktG zu erhöhen (genehmigtes Kapital) und den Ausgabekurs, der nicht unter dem anteiligen Betrag des Grundkapitals liegen darf, die Ausgabebedingungen, das Bezugsverhältnis und die weiteren Einzelheiten der Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzusetzen. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen, (i) wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage erfolgt oder (ii) wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlage erfolgt und (A) in Summe der rechnerisch auf die gegen Bareinlage unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien entfallende Anteil am Grundkapital der Gesellschaft die Grenze von 10 % (zehn Prozent) des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung nicht übersteigt, oder (B) der diesbezügliche Ausschluss des Bezugsrechts zum Zweck der Bedienung einer Mehrzuteilungsoption (Greenshoe) bei der Kapitalerhöhung erfolgt oder (C) der diesbezügliche Ausschluss des Bezugsrechts für den Ausgleich von Spitzenbeträgen erfolgt.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch das Ausnutzen dieser Ermächtigung des Vorstands ergeben, zu beschließen.

7. b. **Erwerb eigener Aktien:** Zum Stichtag 31. Dezember 2023 ist der Vorstand gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Juni 2022 ermächtigt, für die Dauer von 30 Monaten vom Tag der Beschlussfassung eigene Aktien der Gesellschaft bis zu dem gesetzlich zulässigen Ausmaß von 10,0 % des Grundkapitals unter Einschluss bereits erworbener Aktien, auch unter wiederholter Ausnutzung der 10,0-%-Grenze, zu erwerben. Der beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert darf nicht niedriger als EUR 1,00 sein und nicht höher als maximal 10,0 % über dem durchschnittlichen, ungewichteten Börseschlusskurs der dem Rückerwerb vorhergehenden zehn Börsesetage liegen. Der Erwerb kann über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot oder auf eine sonstige gesetzlich zulässige, zweckmäßige Art erfolgen, insbesondere auch außerbörslich, oder von einzelnen, veräußerungswilligen Aktionärinnen und

Aktionären (negotiated purchase) und auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Andienungsrechts der Aktionärinnen und Aktionäre. Der Vorstand ist weiters ermächtigt, die jeweiligen Rückkaufbedingungen eines Erwerbs festzusetzen, wobei der Vorstand den Vorstandsbeschluss und das jeweilige darauf beruhende Rückkaufprogramm einschließlich dessen Dauer entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen (jeweils) zu veröffentlichen hat. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise und auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 189a UGB) oder für Rechnung der Gesellschaft durch Dritte ausgeübt werden. Der Handel mit eigenen Aktien ist als Zweck des Erwerbs ausgeschlossen. Schließlich ist der Vorstand ermächtigt, ohne weitere Befassung der Hauptversammlung, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien einzuziehen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von eigenen Aktien ergeben, zu beschließen.

Von diesem Ermächtigungsbeschluss hat der Vorstand Gebrauch gemacht und am 3. Oktober 2022 beschlossen, ein ab 7. Oktober 2022 laufendes Aktienrückkaufprogramm durchzuführen. Der Rückkauf wurde am 7. Juni 2023 mit dem Erreichen des maximalen Rückkaufvolumens von 785.565 Stück beendet. Der Rückkauf diente im Sinn des zweckfreien Erwerbs jedem gemäß § 65 Abs. 1 Z 8 AktG zulässigen Zweck – auch für die Bedienung möglicher künftiger Mitarbeiterbeteiligungsprogramme der PORR.

7.c. **Veräußerung bzw. Verwendung eigener Aktien:** In der ordentlichen Hauptversammlung vom 27. Mai 2021 wurde die Ermächtigung des Vorstands beschlossen, mit Zustimmung des Aufsichtsrates eigene Aktien für die Dauer von fünf Jahren ab Beschlussfassung auf eine andere Art als über die Börse oder durch öffentliches Angebot zu veräußern oder zu verwenden. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke ausgeübt werden. Das quotenmäßige Kaufrecht der Aktionäre bei Veräußerung oder Verwendung auf andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot ist ausgeschlossen (Ausschluss des Bezugsrechts).

8. Im Januar 2020 hat die PORR AG eine tief nachrangige Hybridanleihe im Gesamtnominale von EUR 150,0 Mio. mit unbegrenzter Laufzeit und einer vorzeitigen Rückzahlungsmöglichkeit durch die Emittentin nach fünf Jahren begeben. Der Zinssatz liegt bis zur ersten Rückzahlungsmöglichkeit im Februar 2025 bei 5,375 % p. a. Sollte diese nicht in Anspruch genommen werden, steigt der Zinssatz zu dem zu diesem Datum festgestellten 5-jährigen Mid-Swapsatz zuzüglich 10,641 %.

Im November 2021 wurde eine neue Hybridanleihe mit einem Volumen von EUR 50,0 Mio. und einem Kupon von 7,5 % mit unbegrenzter Laufzeit und einer vorzeitigen Rückzahlungsmöglichkeit durch die Emittentin im November 2026 emittiert.

Die Hybridanleihen 2020 und 2021 enthalten Regelungen, wonach im Falle eines Kontrollwechsels (wie in den Anleihebedingungen definiert)

- i) sich der Zinssatz der Hybrid-Teilschuldverschreibungen um 5,0 PP p. a. erhöht und
- ii) die Gesellschaft berechtigt ist, die Hybrid-Teilschuldverschreibungen vollständig zurückzuzahlen.

Per 31. Dezember 2023 betrug der Gesamtbestand an Schuldscheindarlehen EUR 151,0 Mio., die – mit Ausnahme einer Tranche in Höhe von EUR 11,0 Mio. – alle in 2023 begeben wurden. Gegenüber dem Stand an Schuldscheindarlehen per 31. Dezember 2022 wurden in 2023 EUR 170,5 Mio. getilgt und im Februar 2023 neue Schuldscheine mit einem Volumen von EUR 140,0 Mio. begeben.

Die betreffenden Darlehensverträge enthalten folgende Vereinbarung: Erfolgt ein Kontrollwechsel (wie in den Darlehensverträgen definiert), ist jeder Kreditgeber berechtigt, jenen Betrag, der seiner Beteiligung am Darlehen entspricht, fällig zu stellen und die unverzügliche Rückzahlung dieses Kapitalbetrags zum Nennbetrag zuzüglich bis zum Tag der Rückzahlung aufgelaufener Zinsen zu verlangen.

Die Gesellschaft verfügt über vier Rahmen-Garantie-Kreditverträge in Höhe von EUR 350 Mio. (mit einer Laufzeit bis 2. Januar 2025), EUR 230 Mio. (mit einer Laufzeit bis 17. Juni 2024), EUR 175 Mio. (mit einer Laufzeit bis 30. September 2025) und EUR 180 Mio. (mit einer Laufzeit bis 30. Juni 2024), die folgende Vereinbarungen enthalten: Erlangen eine oder mehrere Personen, die zum Zeitpunkt der Unterfertigung des jeweiligen Vertrags keine oder keine kontrollierende Beteiligung halten, eine kontrollierende Beteiligung im Sinne von § 22 des österreichischen Übernahmegesetzes am Kreditnehmer oder einer wesentlichen Konzerngesellschaft (wie in den Verträgen definiert), sind der Agent und die Kreditgeber (hinsichtlich ihrer jeweiligen Anteile am Garantie-Kreditrahmen) zur sofortigen Kündigung der betroffenen Anteile des Garantie-Kreditrahmens berechtigt.

Darüber hinaus bestehen keine bedeutenden Vereinbarungen im Sinne des § 243a Abs. 1 Z 8 UGB.

9. Entschädigungsvereinbarungen im Sinne des § 243a Abs. 1 Z 9 UGB bestehen nicht.

EIGENE ANTEILE

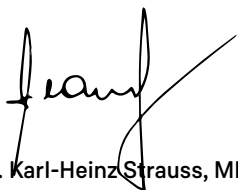
Die PORR AG hält zum 31. Dezember 2023 1.002.060 Stück eigene Aktien. Der Bestand an eigenen Anteilen stellt sich wie folgt dar:

PORR AG	Stückzahl Aktien	Nominale je Aktie in EUR	Nominale in EUR	Anteil am Grundkapital
Bestand am 31.12.2022	481.854	1,00	481.854	1,227 %
Bestand am 31.12.2023	1.002.060	1,00	1.002.060	2,551 %

Aktienrückkaufprogramm

Die PORR AG hat im Berichtsjahr 2023 520.206 Stück eigene Aktien wie folgt erworben:

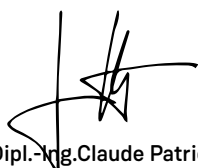
Monat	Stückzahl rückgekaufter Aktien	Gewichteter Durchschnittspreis je Aktie in EUR	Wert rückgekaufter Aktien in EUR	Anteil am Grundkapital
Jänner 2023	109.077	12,73	1.388.281	0,278 %
Februar 2023	96.474	13,56	1.308.498	0,246 %
März 2023	115.190	13,78	1.587.355	0,293 %
April 2023	94.174	13,72	1.291.969	0,240 %
Mai 2023	87.430	13,86	1.212.195	0,223 %
Juni 2023	17.861	13,71	244.902	0,045 %



Ing. Karl-Heinz Strauss, MBA, FRICS
Vorstandsvorsitzender und CEO



Mag. Klemens Eiter
Vorstandsmitglied und CFO



Dipl.-Ing. Claude Patrick Jeutter
Vorstandsmitglied und COO



Dipl.-Ing. Jürgen Raschendorfer
Vorstandsmitglied und COO

	31.12.2023 in EUR	31.12.2023 in EUR	31.12.2022 in TEUR
A. Eigenkapital			
I. Grundkapital			
Gezeichnetes Kapital	39.278.250,00		39.278
Nennbetrag eigener Anteile	-1.002.060,00		-482
Ausgegebenes Kapital		38.276.190,00	38.796
II. Kapitalrücklagen			
1. Gebundene Rücklage	304.779.791,98		304.780
2. nicht gebundene Rücklage	17.151,00		0
		304.796.942,98	304.780
III. Rücklage für anteilsbasierte Vergütung		745.311,00	0
IV. Gewinnrücklagen			
1. Gesetzliche Rücklage	457.838,86		458
2. Andere (freie) Rücklagen	173.964.987,30		180.998
3. Rücklage für eigene Anteile	1.002.060,00		482
		175.424.886,16	181.938
V. Bilanzgewinn			
1. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	624.607,37		163
2. Jahresgewinn	28.132.792,82		23.481
		28.757.400,19	23.644
		548.000.730,33	549.158
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Abfertigungen	7.964.326,00		7.788
2. Rückstellungen für Pensionen	2.592.378,28		2.545
3. Steuerrückstellungen	14.269.087,00		11.747
4. Sonstige Rückstellungen	17.215.592,88		13.742
		42.041.384,16	35.822
C. Verbindlichkeiten			
davon mit einer RLZ ≤ 1 Jahr: EUR 680.032.508,11; (Vj.: TEUR 713.662)			
davon mit einer RLZ > 1 Jahr: EUR 393.517.390,33; (Vj.: TEUR 396.878)			
1. Genussrechtskapital	40.000.000,00		40.000
davon mit einer RLZ ≤ 1 Jahr: EUR 40.000.000,00; (Vj.: TEUR 0)			
davon mit einer RLZ > 1 Jahr: EUR 0,00; (Vj.: TEUR 40.000)			
2. Hybridanleihen	200.000.000,00		200.000
davon mit einer RLZ ≤ 1 Jahr: EUR 0,00; (Vj.: TEUR 0)			
davon mit einer RLZ > 1 Jahr: EUR 200.000.000,00; (Vj.: TEUR 200.000)			
3. Schulscheindarlehen	151.000.000,00		181.500
davon mit einer RLZ ≤ 1 Jahr: EUR 3.000.000,00; (Vj.: TEUR 44.000)			
davon mit einer RLZ > 1 Jahr: EUR 148.000.000,00; (Vj.: TEUR 137.500)			
4. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	40.161.986,03		17.901
davon mit einer RLZ ≤ 1 Jahr: EUR 2.947.700,28; (Vj.: TEUR 2.973)			
davon mit einer RLZ > 1 Jahr: EUR 37.214.285,75; (Vj.: TEUR 14.928)			
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.243.932,68		5.620
davon mit einer RLZ ≤ 1 Jahr: EUR 7.672.959,69; (Vj.: TEUR 4.494)			
davon mit einer RLZ > 1 Jahr: EUR 570.972,99; (Vj.: TEUR 1.126)			
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	552.896.626,93		556.095
davon mit einer RLZ ≤ 1 Jahr: EUR 552.896.626,93; (Vj.: TEUR 556.095)			
davon mit einer RLZ > 1 Jahr: EUR 0,00; (Vj.: TEUR 0)			
7. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	15.028,18		0
davon mit einer RLZ ≤ 1 Jahr: EUR 15.028,18; (Vj.: TEUR 0)			
davon mit einer RLZ > 1 Jahr: EUR 0,00; (Vj.: TEUR 0)			
8. Sonstige Verbindlichkeiten	81.232.324,62		109.424
davon aus Steuern EUR 57.302.611,16; (Vj.: TEUR 91.355)		1.073.549.898,44	1.110.540
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 966.715,65; (Vj.: TEUR 878)			
davon mit einer RLZ ≤ 1 Jahr: EUR 73.500.193,03; (Vj.: TEUR 106.100)			
davon mit einer RLZ > 1 Jahr: EUR 7.732.131,59; (Vj.: TEUR 3.324)			
Passiva Gesamt		1.663.592.012,93	1.695.520

GEWINN-UND VERLUSTRECHNUNG

	31.12.2023 in EUR	31.12.2023 in EUR	31.12.2022 in TEUR
1. Umsatzerlöse		193.690.695,72	175.949
2. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen	0,00		39
b) Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	13.998,00		243
c) Übrige	1.710.962,10		3.162
		1.724.960,10	3.444
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen			
a) Materialaufwand	-2.190.263,60		-1.116
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-9.892.938,00		-11.123
		-12.083.201,60	-12.239
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter			
aa) Löhne	-249.553,41		-264
bb) Gehälter	-46.441.837,57		-42.588
b) Soziale Aufwendungen		-46.691.390,98	-42.852
davon Aufwendungen für Altersversorgung EUR -654.892,39; (Vj.: TEUR 826)			
aa) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiterversorgungskassen	-924.136,85		-1.357
bb) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-10.134.469,95		-9.394
cc) Aufwendungen für Altersversorgung	-654.892,39		826
dd) Übrige Sozialaufwendungen	-1.674.964,74		-1.858
ee) COVID-19-Zuschuss (Quarantäne/Kurzarbeit)	0,00		97
		-13.388.463,93	-11.686
		-60.079.854,91	-54.538
5. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-10.170.835,79	-11.382
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen und Ertrag fallen	-4.351,65		0
b) Übrige	-106.659.257,72		-83.938
		-106.663.609,37	-83.938
7. Zwischensumme aus Z1 bis Z6		6.418.154,15	17.296

	31.12.2023 in EUR	31.12.2023 in EUR	31.12.2022 in TEUR
7. Zwischensumme aus Z1 bis Z6		6.418.154,15	17.296
8. Erträge aus Beteiligungen		45.227.816,07	43.084
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 45.068.521,56; (Vj.: TEUR 43.084)			
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		486.782,31	1.189
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00; (Vj.: TEUR 0)			
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		30.192.493,25	18.654
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 27.204.454,91; (Vj.: TEUR 17.856)			
11. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens		158.841,00	19
12. Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens		-23.330.408,41	-49.650
davon			
a) Abschreibungen EUR -41.883,00; (Vj.: TEUR -15.431)			
b) Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen EUR -23.330.408,41; (Vj.: TEUR -48.450)			
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-35.353.925,71	-22.942
davon betreffend verbundene Unternehmen EUR -9.876.501,11; (Vj.: TEUR -397)			
14. Zwischensumme aus Z8 bis Z13		17.381.598,51	-9.646
15. Ergebnis vor Steuern (Zwischensumme Z7 und Z14)		23.799.752,66	7.650
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag		4.333.040,16	5.336
17. Ergebnis nach Steuern		28.132.792,82	12.986
18. Vermögensmehrung durch Umgründung		0,00	10.495
19. Jahresüberschuss		28.132.792,82	23.481
20. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		624.607,37	163
21. Bilanzgewinn		28.757.400,19	23.644

ANLAGENSPIEGEL

in EUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Stand am 31.12.2023
	Stand am 1.1.2023	Zugänge	(davon) Zinsen	Umbuchungen	Abgänge	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	44.556.822,89	764.983,28	0,00	933.206,25	-2.055.212,30	44.199.800,12
2. Umgründungsmehrwert	92.139.677,55	0,00	0,00	0,00	0,00	92.139.677,55
	136.696.500,44	764.983,28	0,00	933.206,25	-2.055.212,30	136.339.477,67
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	52.080.984,20	7.526.623,46	0,00	0,00	0,00	59.607.607,66
2. Technische Anlagen und Maschinen	443,45	0,00	0,00	0,00	0,00	443,45
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	38.921.520,83	2.811.680,50	0,00	0,00	-3.161.921,80	38.571.279,53
4. Anlagen in Bau	11.430.849,18	5.294.903,51	0,00	-933.206,25	-2.683.616,46	13.108.929,98
5. Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	508.211,22	0,00	0,00	-508.211,22	0,00
	102.433.797,66	16.141.418,69	0,00	-933.206,25	-6.353.749,48	111.288.260,62
	239.130.298,10	16.906.401,97	0,00	0,00	-8.408.961,78	247.627.738,29
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	819.617.420,64	23.546.151,00	0,00	0,00	0,00	843.163.571,64
2. Beteiligungen	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	9.998.452,28	0,00	0,00	0,00	-250.000,00	9.748.452,28
4. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	2.876.242,29	0,00	0,00	0,00	-2.876.242,29	0,00
5. Sonstige Ausleihungen	1.647.946,13	365,58	365,58	0,00	-58.811,71	1.589.500,00
	834.140.062,34	23.546.516,58	365,58	0,00	-3.185.054,00	854.501.524,92
	1.073.270.360,44	40.452.918,55	365,58	0,00	-11.594.015,78	1.102.129.263,21

Kumulierte Abschreibungen						Buchwerte	
Stand am 1.1.2023	Zugänge	Zuschreibungen	Umbuchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2023	Buchwerte 31.12.2023	Buchwerte 31.12.2022
-36.089.384,89	-2.955.328,53	0,00	0,00	1.767.622,30	-37.277.091,12	6.922.709,00	8.467.438,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	92.139.677,55	92.139.677,55
-36.089.384,89	-2.955.328,53	0,00	0,00	1.767.622,30	-37.277.091,12	99.062.386,55	100.607.115,55
-15.557.910,59	-2.580.005,54	0,00	0,00	0,00	-18.137.916,13	41.469.691,53	36.523.073,61
-231,45	-42,00	0,00	0,00	0,00	-273,45	170,00	212,00
-29.814.862,83	-4.127.248,50	0,00	0,00	3.100.745,80	-30.841.365,53	7.729.914,00	9.106.658,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.108.929,98	11.430.849,18
0,00	-508.211,22	0,00	0,00	508.211,22	0,00	0,00	0,00
-45.373.004,87	-7.215.507,26	0,00	0,00	3.608.957,02	-48.979.555,11	62.308.705,51	57.060.792,79
-81.462.389,76	-10.170.835,79	0,00	0,00	5.376.579,32	-86.256.646,23	161.371.092,06	157.667.908,34
-15.931.503,00	-41.883,00	0,00	0,00	0,00	-15.973.386,00	827.190.185,64	803.685.917,64
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.748.452,28	9.998.452,28
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.876.242,29
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.589.500,00	1.647.946,13
-15.931.503,00	-41.883,00	0,00	0,00	0,00	-15.973.386,00	838.528.138,92	818.208.559,34
-97.393.892,76	-10.212.718,79	0,00	0,00	5.376.579,32	-102.230.032,23	999.899.230,98	975.876.467,68

ANHANG

I. ALLGEMEINES

Die PORR AG hat ihren Sitz in Wien und ist im Firmenbuch mit der Firmenbuchnummer FN 34853 f eingetragen.

Der Jahresabschluss 2023 wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Generalnorm aufgestellt, um ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln (Generalklausel § 236 UGB). Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewandt.

Es wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter dem Aspekt der Unternehmensfortführung angewandt.

Die Gesellschaft hat gemäß § 245a UGB als börsennotiertes Mutterunternehmen einen Konzernabschluss gemäß IFRS aufgestellt. Dieser liegt in Wien 10, Absberggasse 47, und beim Firmenbuch Wien zur Einsichtnahme auf.

Der Abschluss wurde zum Stichtag 31. Dezember aufgestellt und betrifft das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis zum 31. Dezember. Zahlenmäßige Angaben erfolgen zumeist in 1.000 (TEUR). Durch die Angaben in TEUR können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Posten des Jahresabschlusses werden nach den Bestimmungen des UGB vorgenommen. Von der Erweiterungsmöglichkeit bzw. vom Erweiterungsgebot des § 223 Abs. 4 UGB wird Gebrauch gemacht.

Die Bewertung der Fremdwährungsbeträge erfolgt mit den Anschaffungskursen. Wenn die Bilanzstichtagskurse in Bezug auf Fremdwährungsforderungen aber niedriger bzw. in Bezug auf Fremdwährungsverbindlichkeiten höher als die Anschaffungskurse sind, werden die betreffenden Fremdwährungsbeträge mit den Bilanzstichtagskursen umgerechnet.

1. Auswirkungen von Ukraine- und Nahostkonflikt

Der anhaltende Krieg zwischen Russland und der Ukraine hat erhebliche Auswirkungen auf die geopolitische, wirtschaftliche und soziale Situation in der Region und darüber hinaus. In diesem Zusammenhang wurden strenge Wirtschaftssanktionen und -beschränkungen verhängt. Die damit verbundenen Einschränkungen beeinträchtigen das internationale Wirtschaftswachstum und führten unter anderem zu einem Anstieg der Inflationsraten. Innerhalb kürzester Zeit haben sich die Energie- und Rohstoffpreise deutlich erhöht. Auch in puncto Fachkräftemangel hat sich die Situation verschärft. Im Jahr 2023 haben sich die meisten Energie- und Rohstoffpreise reduziert oder auf einem hohen Niveau eingependelt, während sich der Fachkräftemangel unabhängig vom Ukraine-Konflikt entwickelte. Es ist davon auszugehen, dass sich die Situation weiterhin sehr dynamisch entwickelt. Daher sind die damit zusammenhängenden politischen, sozialen und wirtschaftlichen Risiken aktuell schwer abschätzbar.

Zusätzlich kann der jüngste Nahostkonflikt die Region destabilisieren und zu einer Drosselung der Ölproduktion führen. Das könnte negative Auswirkungen auf die globalen Energie- und Rohstoffpreise haben.

Die PORR ist derzeit weder in der Ukraine, noch in Russland tätig und betreibt keine nennenswerten Transaktionen oder Geschäfte im Nahen Osten. Sie könnte jedoch von den indirekten Folgen des Konflikts beeinträchtigt werden.

2. Anlagevermögen

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßige lineare Abschreibung, bilanziert. Dabei werden folgende Abschreibungssätze angewandt:

Software	10 bis 33 %
----------	-------------

Im Geschäftsjahr 2020 kam es zu einer Umgründung, bei welcher die PORR Construction Holding GmbH in die PORR AG verschmolzen wurde. Gemäß § 202 Abs. 2 Z 2 und 3 UGB und der Bestimmung gemäß KFS/RL 25 Rz 112 wurde zum Ausgleich des Buchverlustes der Unterschiedsbetrag, der den Aktiven und Passiven des übertragenen Vermögens zugeordnet werden konnte, unter die Posten des Anlagevermögens als **Umgründungsmehrwert** in Höhe von TEUR 92.140 aufgenommen. Dieser wird grundsätzlich zu Anschaffungskosten oder, falls ihm ein niedrigerer Wert beizumessen ist, mit diesem bewertet.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten unter Abzug von Anschaffungskostenminderungen bzw. zu Herstellungskosten und der bisher aufgelaufenen und im Berichtsjahr planmäßig fortgeführten linearen Abschreibungen bewertet, wobei folgende Abschreibungssätze angewandt werden:

Wohn- und Verwaltungsgebäude	2 bis 20 %
Technische Anlagen und Maschinen	5 bis 10 %
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 bis 50 %

Die Nutzungsdauer für Maschinen und maschinelle Anlagen bzw. Betriebs- und Geschäftsausstattung wird ab 2012 in der Regel mit dem eineinhalbfachen Wert nach der „österreichischen Baugeräteliste“ der Vereinigung Industrieller Bauunternehmungen Österreichs (VIBÖ) angesetzt.

Die **Finanzanlagen** werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten oder, falls ihnen ein niedrigerer Wert beizumessen ist, mit diesem bewertet.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter (§ 204 UGB) wurden im Anschaffungsjahr im vollen Umfang abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn dauernde Wertminderungen eingetreten sind. Sind die Gründe für die in den vorangegangenen Geschäftsjahren vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen weggefallen, dann erfolgt eine Werterhöhung bis höchstens auf die fortgeschriebenen Anschaffungskosten. Im Geschäftsjahr 2023 wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 924 (Vorjahr: TEUR 0) durchgeführt.

3. Umlaufvermögen

Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu von den Einstandspreisen abgeleiteten Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen

Die Forderungen werden gemäß dem strengen Niederstwertprinzip angesetzt. Falls Risiken hinsichtlich der Einbringlichkeit bestehen, werden angemessene Wertberichtigungen gebildet.

Wertpapiere

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zu Anschaffungskosten oder, falls ihnen ein niedrigerer Wert beizumessen ist, mit diesem bewertet.

4. Gruppenbesteuerung und latente Steuern

In den latenten Steuern sind auch latente Steueransprüche bzw. -schulden, die aus zeitlichen Differenzen zwischen dem zu versteuernden Gewinn und dem unternehmensrechtlichen Ergebnis von Tochterunternehmen resultieren, mit denen ein Ergebnisabführungsvertrag besteht, enthalten.

Nach AFRAC 30 RZ 65, zur Bilanzierung und Berichterstattung im unternehmensrechtlichen Jahresabschluss im Zusammenhang mit der Gruppenbesteuerung, hat der Gruppenträger für steuerlich geltend gemachte ausländische steuerliche Verluste im Einzelabschluss insbesondere dann eine Rückstellung gemäß § 198 Abs. 8 UGB iVm § 211 zu bilden, wenn sich diese Verluste in den nächsten Jahren in Gewinne umkehren und diese Umkehrung vom Gruppenträger grundsätzlich nicht verhindert werden kann.

Da zwar davon auszugehen ist, dass sich diese Verluste in den nächsten Jahren in Gewinne umkehren, es jedoch in Bezug auf alle ausländischen Gruppenmitglieder in der Hand des Gruppenträgers PORR AG liegt, den Eintritt dieses Umkehreffekts in den nächsten Jahren zu beeinflussen, wurde für ausländische Gruppenmitglieder grundsätzlich keine Rückstellung nach § 198 Abs. 8 UGB gebildet. Die in Österreich nachversteuerungshängigen Verluste betragen per 31.12.2023 rd EUR 76,2 Mio (Steuerbetrag iHv rund 17,5 Mio). Dem stehen in Deutschland Verlustvorträge gegenüber, die zu einer Steuerreduktion in Deutschland führen werden, die der PORR AG über Gewinnausschüttungen zu Gute kommen.

Die in der PORR Construction Holding GmbH enthaltene nicht gebundene Kapitalrücklage, die aus der ursprünglichen Einbringung der Aktien der TEERAG-ASDAG Aktiengesellschaft im Jahr 2007 durch die PORR AG in Höhe von TEUR 64.693 resultiert, war gemäß § 235 Abs. 1 Z 3 UGB ausschüttungsgesperrt. Obwohl die PORR Construction Holding GmbH im Geschäftsjahr 2020 in die PORR AG verschmolzen wurde und infolge der Up-Stream-Verschmelzung untergegangen ist, besteht gemäß AFRAC 31 Rz 15 diese Ausschüttungssperre bei der PORR AG als übernehmende Gesellschaft weiterhin fort.

Somit ist von den freien Rücklagen der PORR AG in Höhe von TEUR 173.982 unter Berücksichtigung der latenten Steuer ein Teilbetrag in Höhe von TEUR 101.747 gem. § 235 Abs. 1 Z 3 UGB und Abs. 2 zur Ausschüttung gesperrt. Der Restbetrag in Höhe von TEUR 72.235 kann aufgelöst und an die Aktionäre der PORR AG ausgeschüttet werden.

5. Rückstellungen

Die **Abfertigungsrückstellungen** und **Rückstellungen für Jubiläumsgelder** wurden aufgrund eines versicherungsmathematischen Gutachtens gemäß IAS 19 auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 3,08 % (Vorjahr: 3,0 %) p. a. und erwarteter zukünftiger Gehaltssteigerungen von 2,57 % (Vorjahr: 3,7 %) p. a. für Abfertigungsrückstellungen und 2,42 % (Vorjahr: 3,37 %) für Jubiläumsgeldrückstellungen sowie eines frühestmöglichen Pensionseintrittsalters nach ASVG (Pensionsreform 2004) ermittelt. Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste werden zur Gänze in dem Jahr, in dem sie anfallen, angesetzt. Als Sterbetafel werden, wie im Vorjahr, die Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung AVÖ 2018-P herangezogen. Bei der Berechnung der Rückstellungen für Abfertigungen und für Jubiläumsgelder wird die Fluktuation wie im Vorjahr durch dienstzeitabhängige Ausscheidewahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Die Fluktuationsabschläge wurden, wie im Vorjahr, auf Basis von statistischen Daten in einer Bandbreite von 0,0 % bis 8,6 % berücksichtigt.

Die Berechnung der **Pensionsrückstellungen** erfolgte ebenfalls aufgrund eines versicherungsmathematischen Gutachtens gemäß IAS 19, wobei die gleichen Basisdaten wie für die Abfertigungsrückstellungen herangezogen wurden. Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste werden zur Gänze in dem Jahr, in dem sie anfallen, angesetzt.

Sonstige Rückstellungen werden für alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen werden in jener Höhe, die nach vernünftiger kaufmännischer Betrachtung notwendig ist, gebildet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem marktüblichen Zinssatz in Höhe von 2,488 % (Vorjahr: 3,13 %) abgezinst. Im Geschäftsjahr gab es, so wie im Vorjahr, keine sonstigen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr, die abgezinst werden mussten.

6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Nennwert bzw. dem höheren Rückzahlungsbetrag angesetzt.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel ersichtlich.

In der Position II.1 sind enthalten:

in TEUR	2023	2022
Grundwerte	10.784	10.784

Aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen ergeben sich aufgrund langfristiger Miet- und Leasingverträge folgende Verpflichtungen:

in TEUR	2023	2022
Für das Folgejahr	7.583	7.533
Für die nächsten fünf Jahre	37.424	37.355

Eine Zusammenstellung der in § 238 Abs. 1 Z 4 UGB geforderten Daten in Bezug auf Anteile an verbundenen Unternehmen und sonstigen Beteiligungen ist im Beteiligungsspiegel ersichtlich.

Die Beteiligungszugänge betreffen im Wesentlichen Gesellschafterzuschüsse an Konzernfirmen.

Ergänzende Angaben zu Finanzanlagen

in TEUR	2023	2022
Sonstige Ausleihungen	1.590	1.648
Davon mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	-	58
Wertpapiere	-	2.876

2. Umlaufvermögen

Forderungen

In den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind auch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 10.933 (Vorjahr: TEUR 8.610) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 1.487 (Vorjahr: TEUR 1.159) enthalten.

Die Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 1.439 (Vorjahr: TEUR 1.909) wie auch Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 32 (Vorjahr: TEUR 197).

Aufgrund einer Aufrechnungsvereinbarung werden alle Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber selben Gesellschaften saldiert.

In den Sonstigen Forderungen sind Erträge in Höhe von TEUR 447 (Vorjahr: TEUR 292) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

Sonstige Wertpapiere

Die Veränderung der sonstigen Wertpapiere resultiert aus dem Zugang von Stammaktien eines Kreditinstitutes.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten im Wesentlichen im Voraus bezahlte Mietaufwendungen und Wartungsaufwendungen für Software.

4. Eigenkapital

Grundkapital	Stück	Wert in EUR
Inhaber-Stammaktien	39.278.250	39.278.250

Bei den Aktien handelt es sich um nennbetragslose Stückaktien, von denen jede am Grundkapital in gleichem Umfang beteiligt ist. Auf jede Stückaktie entfällt ein rechnerischer Betrag von rund EUR 1,00.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand wurde gemäß § 169 AktG in der 143. ordentlichen Hauptversammlung vom 28. April 2023 ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren ab 30. Juni 2023 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu EUR 3.927.825,00 durch Ausgabe von bis zu 3.927.825 auf Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage – allenfalls in mehreren Tranchen – auch im Wege des mittelbaren Bezugsrechts gemäß § 153 Abs 6 AktG zu erhöhen (genehmigtes Kapital) und den Ausgabekurs, der nicht unter dem anteiligen Betrag des Grundkapitals liegen darf, die Ausgabebedingungen, das Bezugsverhältnis und die weiteren Einzelheiten der Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzusetzen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen, (i) wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage erfolgt oder (ii) wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlage erfolgt und (A) in Summe der rechnerisch auf die gegen Bareinlage unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien entfallende Anteil am Grundkapital der Gesellschaft die Grenze von 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung nicht übersteigt, oder (B) der diesbezügliche Ausschluss des Bezugsrechts zum Zweck der Bedienung einer Mehrzuteilungsoption (Greenshoe) bei der Kapitalerhöhung erfolgt oder (C) der diesbezügliche Ausschluss des Bezugsrechts für den Ausgleich von Spitzenbeträgen erfolgt.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch das Ausnutzen dieser Ermächtigung des Vorstands ergeben, zu beschließen.

Eigene Anteile

Das am 3. Oktober 2022 vom Vorstand der PORR AG beschlossene Aktienrückkaufprogramm wurde im Juni 2023 beendet. In diesem Zusammenhang erwarb die PORR AG im Geschäftsjahr 2023 weitere 520.206 eigene Aktien und hält nunmehr 1.002.060 eigene, auf Inhaber lautende Stückaktien, die einem Anteil am Grundkapital von rund 2.551 % (Vorjahr: 1,227 %) entsprechen. Gemäß § 229 Abs. 1a UGB wird der Nennbetrag offen vom Grundkapital abgezogen und in gleicher Höhe als gesonderte Rücklage gezeigt.

Daraus ergibt sich folgender Bestand an eigenen Anteilen:

PORR AG	Anzahl Stück	Nominale je Stück EUR	Nominale EUR	Anteil am Grundkapital
Bestand am 31.12.2022	481.854	1,00	481.854	1,227 %
Zugang 2023	520.206	1,00	520.206	1,324 %
Bestand am 31.12.2023	1.002.060	1,00	1.002.060	2,551 %

Rücklage für anteilsbasierte Vergütung

Der Aufsichtsrat der PORR AG hat ein aktienbasiertes Vergütungsprogramm (Long Term Incentive Program - kurz: LTIP) genehmigt. Das Programm ist ein performanceorientiertes Aktien-Entlohnungsmodell, welches sich über eine dreijährige Laufzeit (Performancezeitraum) erstreckt und ein Eigeninvestment der Teilnehmer basierend auf einem jährlichen Einbehalt in Prozent der Bonus- und Prämienvereinbarungsauszahlungen in bar sowie für Vorstandsmitglieder mindestens 20.000 Stück Aktien bis Ende der Laufzeit erfordert. Die Vergütung erfolgt mittels Stammaktien (ausgegeben werden max. 500.000 Stück) nach dreijähriger Erfüllung der durch den Aufsichtsrat beschlossenen EBT-Konzernjahresziele für 2023 bis 2025. Die jährliche Aktienzuteilung bemisst sich jeweils in Höhe von 25 % des in der individuellen Zielvereinbarung festgelegten Bonus-Basiswertes zu einem Basiskurs von EUR 13,67. Der Wert der anteilsbasierten Vergütung zum Zusagezeitpunkt beträgt EUR 13,44 pro erwarteter Aktie, was zu einem maximalen Wert der LTIP mit dreijähriger Laufzeit von TEUR 3.833 führt. Die Bilanzierung erfolgt durch eine über die Laufzeit ratierliche Dotation einer Rücklage für anteilsbasierte Vergütung direkt im Eigenkapital. Der Wert der Rücklage betrug zum 31. Dezember 2023 TEUR 745.

5. Rückstellungen

in TEUR	2023	2022
Abfertigungen	7.964	7.788
Pensionen	2.592	2.545
Steuern	14.269	11.747
Sonstige		
Bauten	2.719	1.447
Personal	10.244	8.713
Diverse	4.253	3.582
Gesamt	42.041	35.822

Die **Rückstellungen für Abfertigungen** wurden nur für Angestellte gebildet, da für Arbeiter das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz 1987 gilt und diese daher keine Abfertigungsansprüche gegenüber der Gesellschaft haben.

Zur Bedeckung der **Pensionsrückstellungen** besteht eine Pensionsrückdeckungsversicherung mit einem Deckungskapital zum 31. Dezember 2023 in Höhe von TEUR 4.522 (Vorjahr: TEUR 4.629). Die Rechte und Ansprüche aus diesen Verträgen sind zur Gänze zugunsten der Pensionsberechtigten verpfändet. Der Wert der Rückdeckungsversicherung wird nach AFRAC 27 RZ 49 von der Gesamtpensionsverpflichtung in Höhe von TEUR 7.114 (Vorjahr: TEUR 7.175) in Abzug gebracht.

Die **Steuerrückstellungen** betreffen ausschließlich die Körperschaftsteuer.

Die **Rückstellungen aus der Bauabrechnung** betreffen Rückstellungen für fehlende Eingangsrechnungen und Schäden.

Die **Personalarückstellungen** bestehen für nicht konsumierte Urlaube, Prämien, Jubiläumsgelder, Abfindungen und sonstige Verpflichtungen im Personalbereich.

In den **diversen Rückstellungen** sind im Wesentlichen Rückstellungen für Beteiligungsrisiken sowie für Risiken aus Sicherungsgeschäften, Vorsorgen für Wirtschaftsprüfung und Vergütungen für Aufsichtsräte enthalten.

6. Verbindlichkeiten

Genussrechtskapital

Die PORR Construction Holding GmbH (vormals: ABAP Beteiligungs Holding GmbH) hatte im Jahr 2007 Genussrechte im Gesamtnennwert von TEUR 70.000 begeben, von denen noch TEUR 40.000 ausstehen. Bei der Versammlung der Genussrechtsinhaber der PORR Construction Holding GmbH am 19. November 2019 wurde beschlossen, dass die PORR AG mit Stichtag 22. November 2019 das gesamte Vertragsverhältnis aus den noch ausstehenden Genussrechten im Gesamtnennwert von TEUR 40.000 einschließlich aller Rechte und Pflichten übernimmt. Durch die ausdrückliche Zustimmung der Erste Asset Management GmbH in ihrer Eigenschaft als Verwaltungsgesellschaft (Kapitalgesellschaft) gemäß InvFG der beiden Spezialfonds RT 2 und RT 3, die alleinige Inhaber der Genussrechte sind, wurde die PORR AG zur Emittentin dieser Genussrechte.

Die Ansprüche aus diesen Genussscheinen gehen im Rang den Ansprüchen aller nicht nachrangigen und nachrangigen Gläubiger nach. Neben dem Anspruch auf Verzinsung und dem Anspruch auf Rückzahlung bei Kündigung der Genussscheine sind keine weiteren Rechte mit den Genussscheinen verbunden.

Die Verzinsung beträgt bis einschließlich 31. Dezember 2020 jährlich 6,66 %, ab dem 1. Jänner 2021 bis einschließlich 31. Dezember 2025 6,00 % und ab dem 1. Jänner 2026 13,00 % vom Nominale der Genussscheine. Zinszahlungen sind jeweils davon abhängig, ob die PORR AG die Ausschüttung einer Dividende aus dem Jahresüberschuss beschließt. Wird in einem Jahr keine Ausschüttung einer Dividende aus dem Jahresüberschuss an die Aktionäre der PORR AG beschlossen, dann müssen in diesem Jahr auch keine Zinsen von der PORR AG bezahlt werden, wobei diese Zinsen in diesem Fall nicht untergehen, sondern weiterhin geschuldet sind.

Hybridanleihen

Es handelt sich um unbefristete Hybridanleihen mit einem Nominale von TEUR 150.000 sowie TEUR 50.000.

Die Hybridanleihen begründen unmittelbare, nicht besicherte und tief nachrangige Verbindlichkeiten, die vorrangig zum Eigenkapital stehen, untereinander und mit gleichrangigen Wertpapieren im Rang gleichstehen und nachrangig allen anderen bestehenden und zukünftigen nicht nachrangigen Verbindlichkeiten und nachrangigen Verbindlichkeiten sind, die ausdrücklich den Verbindlichkeiten aus der Hybridanleihe im Rang vorgehen.

Am 6. Februar 2020 wurden Teilschuldverschreibungen einer Hybridanleihe mit einem Gesamtnominale von TEUR 150.000 ausgegeben. Die Anleihe ist mit einer ewigen Laufzeit ausgestattet, allerdings hat die PORR AG nach fünf Jahren das Recht, die Anleihe vollständig zurückzuführen. Der Zinssatz beträgt bis einschließlich 6. Februar 2025 jährlich 5,375 % und erhöht sich ab dem 7. Februar 2025 auf den 5-Jahres-Mid-Swapsatz zuzüglich 10,641 %.

Am 18. November 2021 wurden weitere Teilschuldverschreibungen einer Hybridanleihe mit einem Gesamtnominale von TEUR 50.000 ausgegeben. Die Anleihe ist auch mit einer ewigen Laufzeit ausgestattet, allerdings hat die PORR AG nach fünf Jahren das Recht, die Anleihe vollständig zurückzuführen. Der Zinssatz beträgt bis einschließlich 18. November 2026 jährlich 7,5 % und erhöht sich ab dem 19. November 2026 auf den 5-Jahres-Mid-Swapsatz zuzüglich 12,58 %.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** resultieren aus laufenden Geldverrechnungen und aus der Übernahme von Ergebnissen und Verbindlichkeiten aus Cash-Pooling. Weiters sind darin Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 1.879 (Vorjahr: TEUR 4.637) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 1.769 (Vorjahr: TEUR 7.433) enthalten.

In den **Sonstigen Verbindlichkeiten** sind Aufwendungen in Höhe von TEUR 16.298 (Vorjahr: TEUR 15.089) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

Aufstellung der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren:

in TEUR	2023	2022
Genussrechtskapital	-	40.000
Hybridanleihen	200.000	200.000
Anleihen und Schuldscheindarlehen	20.000	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.357	4.071
Sonstige Verbindlichkeiten	6.450	2.416
Gesamt	227.807	246.487

7. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse sind Verpflichtungen, die gegenüber Dritten übernommen wurden, und setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2023	2022
Kreditbürgschaften	5.105	7.655
davon für verbundene Unternehmen	5.105	7.655
Sonstige	66.668	76.090
davon für verbundene Unternehmen	66.668	76.090
Gesamt	71.773	83.745

Unter den **sonstigen Haftungsverhältnissen** werden auch Patronatserklärungen aus Leasingfinanzierungen von Tochterunternehmen ausgewiesen.

Das operative Baugeschäft erfordert die Ausstellung verschiedener Garantietypen zur Absicherung vertraglicher Verpflichtungen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Angebots-, Vertragserfüllungs-, Vorauszahlungs- und Gewährleistungsgarantien. Weiters haftet der Konzern gesamtschuldnerisch für die Verbindlichkeiten von Arbeitsgemeinschaften, an denen er beteiligt ist. Eine Inanspruchnahme aus diesen Haftungen ist nicht wahrscheinlich.

Der Konzern verfügt über europäische Avalkreditlinien in Höhe von insgesamt TEUR 4.354.556 (Vorjahr: TEUR 3.971.775), davon sind TEUR 1.487.500 (Vorjahr: TEUR 1.353.000) mit einer Laufzeit von mindestens drei Jahren abgeschlossen. Der Rest in Höhe von TEUR 2.867.056 (Vorjahr: TEUR 2.618.775) ist in der Regel mit einer Laufzeit von einem Jahr ausgestattet. Darüber hinaus sind Linien in einigen arabischen Ländern in Höhe von TEUR 242.217 (Vorjahr: TEUR 251.661) implementiert. Die europäischen Linien sind per 31. Dezember 2023 mit rund 60 % (Vorjahr: 63 %), die Linien in den arabischen Ländern mit rund 36 % (Vorjahr: 35 %) ausgenutzt.

In den dreijährigen Linien in Höhe von TEUR 1.487.500 (Vorjahr: TEUR 1.353.000) sind harmonisierte Financial Covenants inkludiert. Diese betreffen im überwiegenden Ausmaß das Verhältnis Net Debt/EBITDA oder die Eigenkapitalquote.

Sämtliche Bedingungen wurden per 31. Dezember 2023 erreicht.

Vereinbarungsgemäß werden in Anspruch genommene Avale an die Tochtergesellschaften weiterverrechnet.

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge

Die erzielten Umsatzerlöse gliedern sich nach folgenden Tätigkeitsbereichen:

in TEUR	2023	2022
Verwaltung	121.413	114.454
Vermietungen	14.656	14.170
Garantieverwaltung	31.510	31.228
Sonstige Dienstleistungen für Tochterunternehmen	20.315	9.824
Sonstige	5.797	6.273
Gesamt	193.691	175.949

Die Umsatzerlöse wurden fast zur Gänze im Inland erzielt.

Die übrigen betrieblichen Erträge setzen sich im Wesentlichen aus Erträgen aus Vergütungen, Zuschüssen und Kursgewinnen zusammen.

2. Personalaufwand

Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

in TEUR	2023	2022
Aufwendungen für Abfertigungen	383	886
Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen für Mitarbeiter	541	470
Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	924	1.356
Aufwendungen für Altersversorgung	655	-826
Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen	1.579	530
Diese gliedern sich wie folgt:		
Vorstandsbezüge und Ruhebezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder	668	-383
Leitende Angestellte	134	-170
Sonstige Arbeitnehmer	777	1.083
Gesamt	1.579	530

Aufwendungen für Abfertigungen beinhalten die Dotierung der Rückstellungen für die Abfertigungsansprüche von Dienstnehmern sowie die ausbezahlten Abfertigungen.

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen Kosten des Bürobetriebs, Avalprovisionen und Spesen des Geldverkehrs, Reisespesen, Werbekosten, Aufwendungen für Gebäude und Grundstücke, Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten, Versicherungsprämien sowie Aufwendungen für Kosten der Abschlussprüfung enthalten.

4. Finanzerfolg

Die Erträge aus Beteiligungen beinhalten Erträge aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen in Höhe von TEUR 45.069 (Vorjahr: TEUR 43.084).

In den Aufwendungen aus Finanzanlagen sind Verlustübernahmen von Tochterunternehmen aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen in Höhe von TEUR 20.896 (Vorjahr: TEUR 31.707) enthalten.

5. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von TEUR 4.333 (Ertrag) (Vorjahr: Ertrag TEUR 5.336) setzen sich aus in- und ausländischer Körperschaftsteuer, dem Steueraufwand, der im Zuge der Gruppenbesteuerung gem. § 9 KStG der PORR AG als Gruppenträger zuzurechnen ist, und latenten Steuern zusammen.

Die Gesamtveränderung der latenten Steuer beträgt im Geschäftsjahr 2023 TEUR 17.026 und ist in der gesonderten Beilage „Steuerlatenz“ ersichtlich.

Die Steuerumlage wird nach der Belastungsmethode verrechnet: Bei einem **positiven steuerlichen Ergebnis** des Gruppenmitglieds berechnet sich die Steuerumlage nach dem Körperschaftsteueraufwand, den das Gruppenmitglied zu bezahlen gehabt hätte, wenn sein steuerliches Ergebnis nicht dem Gruppenträger zugerechnet worden wäre. Bei einem **negativen steuerlichen Ergebnis** des Gruppenmitglieds wird dieser Verlust evident gehalten und kann gegen spätere Gewinne verrechnet werden. Bei einem **Ausscheiden** aus der Gruppe sind erzielte steuerliche Verluste bzw. nicht ausgleichsfähige Verluste, die im Zeitpunkt der Beendigung noch nicht gegen spätere Gewinne nach § 2 Abs. 2 EStG verrechnet sind, in Form einer Ausgleichszahlung vom nächsthöheren Gruppenmitglied abzugelten.

Der Ertrag (im Vorjahr Ertrag) aus Steuern vom Einkommen und Ertrag errechnet sich wie folgt:

in TEUR	2023	2022
Körperschaftsteuer	14.632	3.086
Steuerumlagen	-1.950	-3.270
Ausländische Steuer	11	10
Latente Steuer	-17.026	-5.162
Gesamt	-4.333	-5.336

In Umsetzung der EU-Richtlinie zur Globalen Mindestbesteuerung (Säule-2-Ertragsteuern) wurde in Österreich das Mindestbesteuerungsgesetz beschlossen, das mit 1. Jänner 2024 in Kraft getreten ist. Die Regelungen zur Mindeststeuer sollen sicherstellen, dass multinationale Unternehmensgruppen in allen Ländern, in denen sie vertreten sind, zumindest mit einem effektiven Steuersatz von 15% besteuert werden. Eine zusätzliche Besteuerung ergibt sich somit nur, wenn das Besteuerungsniveau diesen Mindeststeuersatz unterschreitet. Auf Grund der Komplexität der Regelungen sowie der in vielen Ländern noch nicht endgültig abgeschlossenen Gesetzgebungsverfahren, ist es zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich, die genaue Höhe der zukünftigen Belastung verlässlich zu ermitteln. PORR hat daher die potenzielle künftige Mindeststeuerbelastung basierend auf zum Berichtsstichtag vorliegenden Informationen untersucht. Hierfür wurden historische Daten wie die länderbezogene Berichterstattung (Country-by-Country Reporting) und Jahresabschlüsse sowie mittelfristige Planungsrechnungen herangezogen. Auf dieser Grundlage wird für die PORR AG als oberste Muttergesellschaft der Unternehmensgruppe nach den Regeln des Mindestbesteuerungsgesetzes kein wesentlicher Steueraufwand in Österreich erwartet.

V. ANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN

Die PORR AG hat seit 2015 mehrere Schuldscheindarlehen (SSD) begeben. Diese unterteilen sich in vier-, fünf- und siebenjährige Tranchen, jeweils mit fixer und variabler Verzinsung. Mit der Zielrichtung der signifikanten Verlängerung des Finanzierungsportfolios wurden per 15. Februar 2023 neue Schuldscheindarlehen im Gesamtausmaß von TEUR 140.000 begeben. Davon haben TEUR 33.000 eine dreijährige, TEUR 87.000 eine fünfjährige und TEUR 20.000 eine siebenjährige Laufzeit. Neben den Tilgungen von fälligen Schuldscheindarlehen in Höhe von TEUR 29.000 wurden im Geschäftsjahr 2023 TEUR 141.500 Schuldscheindarlehen, alle mit einem Laufzeitende Februar bzw. Juli 2024, vorzeitig zurückgeführt.

Die Schuldarlehen belaufen sich nun auf eine Gesamthöhe von TEUR 151.000 und gliedern sich wie folgt:

in TEUR	Nominale	Laufzeit	Verzinsung	Zinssatz
Tranche 1	3.000	15.2.2024	fix	1,714 %
Tranche 2	7.500	15.2.2026	fix	2,284 %
Tranche 3	500	15.2.2026	fix	2,284 %
Tranche 4	1.000	16.2.2026	fix	4,498 %
Tranche 5	500	16.2.2026	variabel	6-Monats-EURIBOR+1,40 %
Tranche 6	4.000	15.2.2028	fix	4,800 %
Tranche 7	4.500	15.2.2030	fix	4,989 %
Tranche 8	500	15.2.2028	fix	4,800 %
Tranche 9	5.000	15.2.2030	fix	4,989 %
Tranche 10	7.500	16.2.2026	variabel	6-Monats-EURIBOR+1,40 %
Tranche 11	11.500	16.2.2026	variabel	6-Monats-EURIBOR+1,40 %
Tranche 12	12.500	16.2.2026	variabel	6-Monats-EURIBOR+1,40 %
Tranche 13	2.000	15.2.2028	variabel	6-Monats-EURIBOR+1,90 %
Tranche 14	5.000	15.2.2028	variabel	6-Monats-EURIBOR+1,90 %
Tranche 15	500	15.2.2028	variabel	6-Monats-EURIBOR+1,90 %
Tranche 16	10.000	15.2.2028	variabel	6-Monats-EURIBOR+1,90 %
Tranche 17	20.000	15.2.2028	variabel	6-Monats-EURIBOR+1,90 %
Tranche 18	5.000	15.2.2028	variabel	6-Monats-EURIBOR+1,90 %
Tranche 19	40.000	15.2.2028	variabel	6-Monats-EURIBOR+1,90 %
Tranche 20	5.000	15.2.2030	variabel	6-Monats-EURIBOR+2,15 %
Tranche 21	5.000	15.2.2030	variabel	6-Monats-EURIBOR+2,15 %
Tranche 22	500	15.2.2028	variabel	6-Monats-EURIBOR+2,15 %

Die PORR AG hat für Tranchen mit variabler Verzinsung Zinssicherungen in Form von Interest Rate Swaps (Tausch variabler Zinssatz gegen Fixzins) abgeschlossen. Der Zeitwert der Interest Rate Swaps ist zum 31. Dezember 2023 mit TEUR 317 negativ.

Die Zinssicherungen für die variable OeKB Finanzierung bzw. für den variabel verzinsten Kredit bei der Bank of China wurden ebenfalls in Form von Interest Rate Swaps abgeschlossen, deren Zeitwerte zum 31. Dezember 2023 mit TEUR 406 negativ sind. Des Weiteren wurden zwei Interest Rate Swaps (Tausch EURIBOR 03M bzw. Tausch EURIBOR 06M gegen fixe Verzinsung) als freistehende Derivate abgeschlossen. Der Zeitwert dieser Derivate ist zum 31. Dezember 2023 mit TEUR 380 positiv.

Für zukünftige Dieselbedürfnisse wurden Sicherungen in Form von Commodity Swaps abgeschlossen. Diese Swaps weisen per 31. Dezember 2023 einen negativen Zeitwert in Höhe TEUR 1.470 aus, wofür eine Rückstellung gebildet wurde. Weiters hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2023 für innerkonzernale Finanzierungen an Tochtergesellschaften in den Vereinigten Arabischen Emiraten, der Schweiz, Katar, Rumänien und Singapur Kurssicherungen in Form von Devisentermingeschäften abgeschlossen.

Der beizulegende Zeitwert sämtlicher Devisentermingeschäfte zum 31. Dezember 2023 ist mit TEUR 880 negativ.

Fälligkeit in TEUR	AED	CHF	QAR	RON	SGD	Summe
Jänner 2024			31.862	20.200	6.165	58.227
Februar 2024		54.417	18.731			73.148
März 2024	1.725	39.183	14.143		4.308	59.359
Gesamt	1.725	93.600	64.736	20.200	10.473	190.734

VI. HONORARE DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Hinsichtlich der Aufwendungen für den Abschlussprüfer wird auf den Konzernabschluss der PORR AG verwiesen.

VII. ANGABEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

MIT FOLGENDEN GESELLSCHAFTEN BESTEHEN ERGEBNISABFÜHRUNGSVERTRÄGE:

Scotter- und Betonwerk Karl Schwarzl Betriebsgesellschaft m.b.H.
PORR Beteiligungen und Management GmbH
PORR Bauindustrie GmbH
PORR Risk Solutions GmbH
TEERAG-ASDAG GmbH
PORR Bau GmbH
Hinteregger Holding Gesellschaft m.b.H.
pde Integrale Planung GmbH

VIII. SONSTIGE ANGABEN

Alle Geschäfte der Gesellschaft mit nahestehenden Personen und Unternehmen werden unter marktüblichen Bedingungen geschlossen. Wesentliche außerbilanzielle Geschäfte gemäß § 238 Abs. 1 Z 10 UGB liegen nicht vor.

IX. DIVIDENDE

Basierend auf dem Ergebnis des Geschäftsjahres 2023 wird der Vorstand in der am 30. April 2024 stattfindenden 144. ordentlichen Hauptversammlung die Ausschüttung einer Dividende an die Stammaktionäre in Höhe von EUR 0,75 pro Aktie vorschlagen.

X. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG UND SONSTIGE ANGABEN

Zur Refinanzierung von bestehenden Hybridanleihen wurde Anfang Februar 2024 eine neue Hybridanleihe von TEUR 135.000. mit unbegrenzter Laufzeit und einem Zinssatz von 9,5% p.a. begeben. Nach fünf Jahren besteht erstmalig das Recht zur vorzeitigen Rückzahlung. Sollte dies nicht in Anspruch genommen werden, erhöht sich der Zinssatz auf den zu diesem Zeitpunkt gültigen fünfjährigen Mid-Swap-Satz zuzüglich 11,931%. Refinanziert wurden im Rahmen einer proaktiven Finanzstrategie Teile der im Februar 2025 bzw. November 2026 erstmalig rückzahlbaren Hybridanleihen 2020 und 2021. Den Investoren wurde das Angebot unterbreitet, ihren Bestand zu einem Kurs von 99,50 zurückzukaufen. Dieses Angebot wurde von Investoren der Hybridanleihe 2020 in einem Ausmaß von TEUR 103.550 und jenen der Hybridanleihe 2021 in einem Ausmaß von TEUR 31.450 in Anspruch genommen. Die Bestände der ausstehenden Hybridanleihen 2020 bzw. 2021 reduzieren sich somit im Februar 2024 auf TEUR 46.450 bzw. TEUR 18.550.

Mit Vertrag vom 16. Februar 2024, abgeschlossen zwischen Erste Asset Management GmbH, handelnd für die Spezialfonds RT2 und RT 3, und PORR AG, wurde der Kauf der ausstehenden Genussrechte im Gesamtausmaß von Nominale TEUR 40.000 an die PORR AG vereinbart. Der Rückerwerb wurde am 20. Februar 2024 abgewickelt. Am 19. Februar 2024 wurde von der PORR AG der Beschluss gefasst, dass die ABAP-Genussrechte, sobald diese von der PORR AG nach dem Rückkauf als eigene Wertpapiere gehalten werden, zum nächstmöglichen Zeitpunkt eingezogen werden. Die Einziehung erfolgte am 21. Februar 2024.

Der Vorstand der PORR AG hat den Einzelabschluss am 19. März 2024 aufgestellt und zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Jahresabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Jahresabschluss billigt.

XI. ANGABEN ÜBER ARBEITNEHMER UND ORGANE

Durchschnittlicher Beschäftigtenstand	2023	2022
Arbeiter	3	3
Angestellte	525	503
Gesamt	528	506

Mitglieder des Vorstands

Ing. Karl-Heinz Strauss, MBA, FRICS, Vorsitzender
 Mag. Klemens Eiter
 Ing. Josef Pein (bis 31.12.2023)
 Dipl.-Ing. Claude Patrick Jeutter (ab 1.1.2024)
 Dipl.-Ing. Jürgen Raschendorfer

Im Folgenden werden die Bezüge der Mitglieder des Vorstands der PORR AG nach Vergütungskategorien aufgedgliedert dargestellt:

in TEUR	Vergütungen fix	Vergütungen variabel	Long Term Incentive Program (LTIP) ¹	Zusätzliche Vergütungsbestandteile	2023
Vergütungen des Vorstands					
Ing. Karl-Heinz Strauss, MBA, FRICS	850	850		78	1.778
Mag. Klemens Eiter	500	450	125	73	1.148
Ing. Josef Pein	500	500		110	1.110
Dipl.-Ing. Jürgen Raschendorfer	500	450	125	85	1.160
Gesamt	2.350	2.250	250	346	5.196
davon kurzfristig fällige Leistungen	2.350	2.250		116	4.716
davon Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	-	-		230	230
davon variable langfristige Vergütungen (LTIP)			250		250

¹ Erwerbener Zuteilungsbetrag, entspricht einer errechneten Aktienzuteilung von 9.144 Stück

in TEUR	Vergütungen fix	Vergütungen variabel	Zusätzliche Vergütungsbestandteile	2022
Vergütungen des Vorstands				
Ing. Karl-Heinz Strauss, MBA, FRICS	850	850	82	1.782
Mag. Klemens Eiter	333	333	41	707
Ing. Josef Pein	500	500	134	1.134
Dipl.-Ing. Jürgen Raschendorfer	500	500	210	1.210
Gesamt	2.183	2.183	467	4.833
davon kurzfristig fällige Leistungen	2.183	2.183	184	4.550
davon Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	-	-	283	283

Mitglieder des Aufsichtsrats

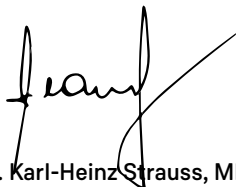
DDr. Karl Pistotnik, Vorsitzender
 Dipl.-Ing. Klaus Ortner, Vorsitzender-Stellvertreter
 Mag. Robert Grüneis
 Dr. Walter Knirsch
 Dipl.-Ing. Iris Ortner, MBA
 Hon.-Prof. Dr. Bernhard Vanas
 Dr. Susanne Weiss
 Dr. Thomas Winischhofer, LL.M., MBA

An die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden Vergütungen (inklusive Sitzungsgelder) in Höhe von TEUR 377 (Vorjahr: TEUR 360) als Aufwand erfasst.

Vom Betriebsrat entsandte Mitglieder

Gottfried Hatzenbichler
Wolfgang Ringhofer
Martina Stegner
Christian Supper

Wien, am 19. März 2024



Ing. Karl-Heinz Strauss, MBA, FRICS
Vorstandsvorsitzender und CEO



Mag. Klemens Eiter
Vorstandsmitglied und CFO



Dipl.-Ing. Claude-Patrick Jeutter
Vorstandsmitglied und COO



Dipl.-Ing. Jürgen Raschendorfer
Vorstandsmitglied und COO

BETEILIGUNGEN

BETEILIGUNGEN 2023

Gesellschaft		Länderkennzeichen	Sitz	Anteilshöhe PORR AG
Verbundene Unternehmen				
pde Integrale Planung GmbH	*	AT	Wien	100,00 %
PORR Bauindustrie GmbH	*	AT	Wien	100,00 %
Sabelo Beteiligungsverwaltungs GmbH		AT	Wien	100,00 %
PORR Bau GmbH	*	AT	Wien	52,49 %
			Unterprem- stätten	
Schotter- und Betonwerk Karl Schwarzl Betriebsgesellschaft m.b.H.	*	AT	Wien	100,00 %
PORR Beteiligungen und Management GmbH	*	AT	Wien	100,00 %
TEERAG-ASDAG GmbH	*	AT	Wien	52,49 %
Hinteregger Holding Gesellschaft m.b.H.	*	AT	Wien	100,00 %
PORR Risk Solutions GmbH	*	AT	Wien	100,00 %
PORR Management GmbH		DE	München	100,00 %
PONTUM Immobilien GmbH		AT	Wien	100,00 %
PONTUM Immobilien GmbH & Co KG		AT	Wien	94,00 %
Wibeba Hochbau GmbH & Co. Nfg. KG		AT	Wien	100,00 %
Sonstige Unternehmen				
GeMoBau Gesellschaft für modernes Bauen GmbH i.Liqu.		DE	Berlin	6,00 %

* Gesellschaften mit Ergebnisabführungsvertrag
V = Vollkonsolidierte Unternehmen
N = nicht konsolidierte Unternehmen

BETEILIGUNGEN 2022

Gesellschaft		Länderkennzeichen	Sitz	Anteilshöhe PORR AG
Verbundene Unternehmen				
PORR Bauindustrie GmbH	*	AT	Wien	100,00 %
Sabelo Beteiligungsverwaltungs GmbH		AT	Wien	100,00 %
PORR Bau GmbH	*	AT	Wien	52,49 %
PORR Equipment Services GmbH	*	AT	Wien	100,00 %
			Unterprem- stätten	
Schotter- und Betonwerk Karl Schwarzl Betriebsgesellschaft m.b.H.	*	AT	Wien	100,00 %
PORR Beteiligungen und Management GmbH	*	AT	Wien	100,00 %
TEERAG-ASDAG GmbH	*	AT	Wien	52,49 %
Hinteregger Holding Gesellschaft m.b.H.	*	AT	Wien	100,00 %
PORR Risk Solutions GmbH	*	AT	Wien	100,00 %
PORR Management GmbH		DE	München	100,00 %
PONTUM Immobilien GmbH		AT	Wien	100,00 %
PONTUM Immobilien GmbH & Co KG		AT	Wien	94,00 %
Wibeba Hochbau GmbH & Co. Nfg. KG		AT	Wien	100,00 %
Sonstige Unternehmen				
GeMoBau Gesellschaft für modernes Bauen GmbH i.Liqu.		DE	Berlin	6,00 %

* Gesellschaften mit Ergebnisabführungsvertrag
V = Vollkonsolidierte Unternehmen
N = nicht konsolidierte Unternehmen

Kons Art	Währung	Nennkapital Nominale	Eigenkapital/nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	Bilanzstichtag
V	EUR	35.000,00	1.344.823,29	-1.045.679,98	31.12.2023
V	EUR	36.336,42	243.989.501,72	-9.385.369,26	31.12.2023
N	EUR	35.000,00	30.383,18	-1.612,87	31.12.2023
V	EUR	11.500.000,00	336.835.472,93	-23.071.733,28	31.12.2023
V	EUR	3.633.000,00	16.378.839,71	1.948.630,03	31.12.2023
V	EUR	35.000,00	47.842.518,07	12.213.972,95	31.12.2023
V	EUR	12.478.560,00	51.217.623,09	661.094,65	31.12.2023
V	EUR	1.820.000,00	32.474.525,40	28.826.154,00	31.12.2023
V	EUR	35.000,00	35.000,00	183.109,10	31.12.2023
V	EUR	100.000,00	106.612,28	3.171,71	31.12.2023
V	EUR	35.000,00	-33.564,13	-66.776,94	31.12.2023
V	EUR	10.000,00	-1.101.991,27	-1.063.698,62	31.12.2023
V	EUR	35.000,00	14.547,55	-1.322.655,48	31.12.2023
N	EUR	255.645,94	2.634.767,69	42.965,27	31.12.2022

Kons Art	Währung	Nennkapital Nominale	Eigenkapital/nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	Bilanzstichtag
V	EUR	36.336,42	244.204.562,47	-18.084.740,40	31.12.2022
N	EUR	35.000,00	31.996,05	-678,88	31.12.2022
V	EUR	11.500.000,00	225.454.498,11	-17.131.246,24	31.12.2022
V	EUR	35.000,00	538.500,00	40.308.502,39	31.12.2022
V	EUR	3.633.000,00	16.378.839,71	-9.226.552,52	31.12.2022
V	EUR	35.000,00	36.771.169,60	-5.969.185,37	31.12.2022
V	EUR	12.478.560,00	51.217.623,09	-1.863.488,98	31.12.2022
V	EUR	1.820.000,00	32.474.525,40	2.775.820,33	31.12.2022
V	EUR	35.000,00	35.000,00	-6.375,91	31.12.2022
V	EUR	100.000,00	103.440,57	1.294,77	31.12.2022
V	EUR	35.000,00	33.212,81	-1.787,19	31.12.2022
V	EUR	10.000,00	-38.292,65	-48.292,65	31.12.2022
V	EUR	35.000,00	17.938,54	-1.319.264,49	31.12.2022
N	EUR	255.645,94	2.634.767,69	42.965,27	31.12.2022

STEUERLATENZ

	Unterschiedsbeträge 2023			Unterschiedsbeträge 2022		
	Gruppenmitglieder	PORR AG	Gesamt	Gruppenmitglieder	PORR AG	Gesamt
Aktive latente Steuern						
Immaterielle Vermögenswerte	1.160.534,78	-	1.160.534,78	1.397.830,43	-	1.397.830,43
Sachanlagen	1.909.356,52	23.047,83	1.932.404,35	1.990.908,70	32.265,22	2.023.173,92
Finanzanlagen	222.853.700,00	35.900,00	222.889.600,00	137.305.943,48	-	137.305.943,48
Langfristige Personalrückstellungen	27.475.830,43	5.252.130,43	32.727.960,86	33.311.765,22	5.635.778,26	38.947.543,48
Langfristige sonstige Rückstellungen	6.272.000,00	33.565,22	6.305.565,22	4.953.682,61	-	4.953.682,61
Geldbeschaffungskosten	-	189.317,39	189.317,39	-	132.640,57	132.640,57
						-
Passive latente Steuern				-	-	-
Aktivierte Verwaltungs- und Vertriebskosten	-100.977.069,57	-	-100.977.069,57	-94.529.113,04	-	-94.529.113,04
Unversteuerte Rücklagen	-	-3.123.495,05	-3.123.495,05	-	-3.153.920,05	-3.153.920,05
Unterschiedsbeträge gesamt	158.694.352,16	2.410.465,82	161.104.817,98	84.431.017,40	2.646.764,00	87.077.781,40
daraus resultierende Steuerlatenz Steuersatz 23 %	36.499.701,00	554.407,00	37.054.108,00	19.419.134,00	608.755,72	20.027.890,00

BESTÄTIGUNGSVERMERK

BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der PORR AG, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2023 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Titel

Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen

Risiko

Der Jahresabschluss der PORR AG zum 31. Dezember 2023 weist Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 827.190 aus. Bezogen auf die Bilanzsumme der Gesellschaft entspricht das einem Anteil von rund 50 %.

Für Anteile an verbundenen Unternehmen, bei welchen Anzeichen für außerplanmäßige Abschreibungen bestehen, werden Werthaltigkeitstests durchgeführt. Im Rahmen dieser Werthaltigkeitstests, welche mittels Discounted Cashflow Berechnung durchgeführt wird, sind wesentliche Annahmen und Schätzungen zu treffen. Das wesentliche Risiko besteht in der Schätzung dieser zukünftigen Cashflows und der Zinssätze.

Die Angaben der Gesellschaft zu Anteilen an verbundene Unternehmen sind im Anhang des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 im Abschnitt II „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ und Abschnitt III „Erläuterungen zur Bilanz“ unter Punkt 1 Anlagevermögen zu finden. Im Beteiligungsspiegel sind die gehaltenen Anteile sowie der Buchwert des Eigenkapitals und das letzte Jahresergebnis der Beteiligungsgesellschaften dargestellt.

Adressierung im Rahmen der Abschlussprüfung

Um dieses Risiko zu adressieren, haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Beurteilung der Konzeption und Ausgestaltung des Prozesses sowie die Identifizierung der Kontrollen zur Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen
- Prüfung der angewandten Methodik sowie der rechnerischen Richtigkeit der vorgelegten Unterlagen und Berechnungen zur Bewertung der Anteile an verbundene Unternehmen Durchsicht der Planungsunterlagen sowie Plausibilisierung und Analyse der wesentlichen Werttreiber (Umsatz, Aufwendungen, Investitionen und Veränderungen im Working Capital und Cashflows), um die Angemessenheit dieser Planungen zu beurteilen
- Beurteilung der Angemessenheit der Anhangangaben

Sonstiger Sachverhalt

Der Jahresabschluss der PORR AG, Wien, für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr wurde von BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft geprüft, die am 22. März 2023 ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil zu diesem Abschluss abgegeben hat.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Jahresfinanzbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren.
- Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – auf vorgenommene Handlungen zur Beseitigung von Gefährdungen oder angewandte Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Gemeinsam wurden wir von der Hauptversammlung am 28. April 2023 Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 8. August 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. ist seit dem Geschäftsjahr 2023 und BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft ist ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2002 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Die für die Abschlussprüfung auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüfer sind Herr Mag. Stefan Uher (EY) und Herr Mag. Peter Bartos (BDO).

Wien, am 19. März 2024

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Stefan Uher eh
Wirtschaftsprüfer

Mag. Kristina Aichwalder eh
Wirtschaftsprüferin

BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

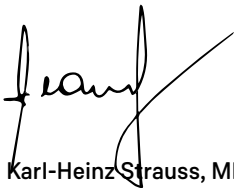
Mag. Peter Bartos eh
Wirtschaftsprüfer

ppa. MMag. Nicole Doppelhofer eh
Wirtschaftsprüferin

ERKLÄRUNG ALLER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss des Mutterunternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Wien, im März 2024



Ing. Karl-Heinz Strauss, MBA, FRICS
Vorstandsvorsitzender und CEO



Mag. Klemens Eiter
Vorstandsmitglied und CFO



Dipl.-Ing. Claude-Patrick Jeutter
Vorstandsmitglied und COO



Dipl.-Ing. Jürgen Raschendorfer
Vorstandsmitglied und COO

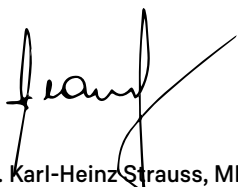
ERGEBNISVERWENDUNG

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 weist für das Geschäftsjahr 2023 einen Bilanzgewinn in der Höhe von EUR 28.757.400,19 aus.

Der Vorstand schlägt daher vor, den im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der PORR AG ausgewiesenen Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,75 (75 Cent) je dividendenberechtigter Aktie und Vortrag des verbleibenden Restbetrags auf neue Rechnung.

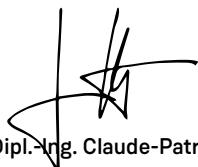
Wien, im März 2024



Ing. Karl-Heinz Strauss, MBA, FRICS
Vorstandsvorsitzender und CEO



Mag. Klemens Eiter
Vorstandsmitglied und CFO



Dipl.-Ing. Claude-Patrick Jeutter
Vorstandsmitglied und COO



Dipl.-Ing. Jürgen Raschendorfer
Vorstandsmitglied und COO

IMPRESSUM

MEDIENINHABER

PORR AG
Absberggasse 47, 1100 Wien
T +43 50 626-0
office@porr-group.com
porr-group.com

KONZEPT, TEXT, GESTALTUNG UND REDAKTION

PORR AG. Investor Relations
kraftwerk agentur für neue kommunikation, Wien
be.public Corporate & Financial Communications, Wien
Mensalia Unternehmensberatungs GmbH

Erstellt mit ns.publish von Multimedia Solutions AG, Zürich.

WEITERE INFORMATIONEN

PORR AG . Investor Relations
Absberggasse 47, 1100 Wien
ir@porr-group.com

Der vom Abschlussprüfer der Gesellschaft geprüfte Jahresabschluss 2023 samt Anhang und Lagebericht (Einzelabschluss) kann bei der Gesellschaft, 1100 Wien, Absberggasse 47, unentgeltlich angefordert werden und liegt bei der Hauptversammlung auf. Auf der Website www.porr-group.com/konzernberichte steht der Jahresabschluss 2023 darüber hinaus zum Download bereit.

Die Inhalte dieses Einzelabschlusses stellen zusammen mit dem Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht auch den Jahresfinanzbericht dar.